Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei

der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei

Herausgeber: Reichszeugmeister Richard Büchner; verantwortlich: Dr. Hubert Ulsamer. Druck: Münchner Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn G.m.b.H., sämtliche in München. Bezug nur durch die Reichspost. Unmittelbare Bestellungen bei der RZM. können nicht angenommen werden. Erscheint wöchentlich. Preis vierteljährl. RM. 3.—. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Ausgabe 29 | München, 15. Dezember 1934 | Jahrgang 1

An die Bezieher des Mitteilungsblattes

Die erfreuliche Entwicklung, die das Mitteilungsblatt der Reichszeugmeisterei seit seiner Gründung genommen hat, ermöglicht uns, ab 1. Januar 1935 den Bezugspreis des Blattes auf die Hälfte herabzusetzen.

Das Mitteilungsblatt der RZM. kostet demnach im neuen Jahre statt bisher 3 RM. nur 1.50 RM. vierteljährlich.

Durch diese Preisermäßigung sind alle Hersteller und Verkaufsstellen in die Lage versetzt, das Blatt zu bestellen. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß **der Bezug des Mitteilungsblattes für sämtliche zugelassenen Hersteller, Verkaufsstellen und Schneidermeister Pflicht ist.**

Das Mitteilungsblatt kann nur beim nächsten Postamt bestellt werden. Es ist in die Postzeitungsliste für das Jahr 1935 bereits mit dem ermäßigten Bezugspreis aufgenommen. **Unmittelbare Bestellung bei der Reichszeugmeisterei ist nach den Postvorschriften nicht möglich.**

Reichszeugmeisterei

Standardmuster für Lederzeug und Ausrüstungsgegenstände

67,34

Die Tatsache, daß immer wieder Lederzeug, Tornister und Brotbeutel hergestellt und vertrieben werden, die den Vorschriften nicht entsprechen, hat die Reichszeugmeisterei veranlaßt, Standardmuster anfertigen zu lassen. Unsere Betriebskontrollbeamten sind angewiesen, auf genaue und vorschriftsmäßige Ausführung zu achten und im Zweifelsfalle Lederzeug, Tornister und Brotbeutel auf Kosten des Herstellers, Großhändlers, bzw. der Verkaufsstelle an die RZM. zur Prüfung einzusenden. Es wird deshalb jedem zugelassenen Hersteller, Großhändler und jeder zugelassenen Verkaufsstelle dringend empfohlen, Standardmuster von Lederzeug und Ausrüstungsstücken anzufordern.

Eine Original-Mustersendung vorschriftsmäßiger Lederzeuge enthält:

1 PO.-Leibriemen
1 SA.-Leibriemen 60 mm breit
1 SA.-Leibriemen 45 mm breit
1 HJ.-Leibriemen
1 DJ.-Leibriemen
1 SA.-Schulterriemen mit 60 mm Schlaufen
1 SA.-Schulterriemen mit 45 mm Schlaufen
1 SA.-Reitersturm-Schulterriemen
1 HJ.-Schulterriemen
1 DJ.-Schulterriemen

und ist einschließlich Porto und Verpackung gegen Nachnahme von RM. 24.80 zu beziehen.

Weiterhin sind Standardmuster von

SA.-Tornistern zum Preise von RM. 19.50
PO.-Tornistern zum Preise von RM. 15.60
PO.-Brotbeuteln zum Preise von RM. 2.—

zuzüglich 5 % Sonderanfertigungszuschlag, Porto und Verpackung gegen Nachnahme lieferbar.

Sobald Hersteller, Großhändler und Verkaufsstellen diese Muster vorliegen haben, sind sie jederzeit in der Lage, selbst eine genaue Kontrolle zu üben. Bestellungen sind ausschließlich an die Abt. Ausrüstung zu richten.

Die Standardmuster von SA.-Brotbeuteln können durch die verspätete Festlegung der vorschriftsmäßigen Farbe nicht vor 15. Januar 1935 ausgeliefert werden. Ebenso werden bis zu diesem Termin die vorschriftsmäßigen Zeltbahnen für SA. und PO. vorliegen. Hierüber erscheint gesonderte Mitteilung.

Schneiderei

Lagerbestandsmarken für HJ., DJ. und BDM.

33,34

Den wiederholten Aufforderungen, Lagerbestände in Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für die Jugendverbände der Reichszeugmeisterei zur Prüfung zu übersenden, wurde nur in ungenügendem Maße Folge geleistet. Durch unsere Kontrollorgane werden täglich Lagerbestände festgestellt, die der Reichszeugmeisterei nicht gemeldet waren.

Wir weisen darauf hin, daß mit dem 1. Januar 1935 die Meldefrist abläuft, und fordern daher zum letzten Male alle Hersteller oder Verkäufer von einschlägigen Gegenständen auf, von ihren Lagerbeständen je ein Muster an die RZM. zu übersenden und anzugeben, wieviel von jedem Stück sich auf Lager befinden. Bei Freigabe zum Verkauf werden diese Muster, mit der Plombe der RZM. versehen, dem Einsender zusammen mit den Lagerbestandsmarken wieder zugestellt.

522 Walter Gauger
11572 Frauenstr. 2c

Die HJ.-, DJ.- und BDM.-Schihose

Die Berechtigung zur Anfertigung der HJ.-, DJ.- und BDM.-Schihose hat jeder Schneidermeister und Konfektionär, der den Berechtigungsnachweis der Reichszeugmeisterei zur Anfertigung der parteiamtlichen Dienstkleidung aus Trikot und Tuch besitzt.

Alle Hosen, die in Lieferungsschneiderei nach Maßangabe oder nach Größe angefertigt sind, müssen rückwärts an der Innenseite des Bundes die Erkennungsmarke der Reichszeugmeisterei mit der Berechtigungsnummer des Herstellers tragen. Die Erkennungsmarke ist die gleiche wir für die übrigen HJ.- und DJ.-Hosen, der Betriebsbeitrag ist ebenfalls RM. —.10 je Erkennungsmarke. Jede Hose, die nicht in reiner Maßarbeit hergestellt ist, muß bei Verlassen der Werkstätte oder Fabrik mit der Erkennungsmarke der Reichszeugmeisterei versehen sein.

Überfallhosen, die in reiner Maßarbeit hergestellt sind, benötigen keine Erkennungsmarke der RZM.

Da zur Zeit der vorschriftsmäßig gestempelte Schitrikot nicht in ausreichender Menge erhältlich ist, können ähnliche Gewebe, die zu etwa 80 Prozent unseren Vorschriften entsprechen, Verwendung finden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Reichszeugmeisterei ein Muster des betreffenden Stoffes zur Prüfung übersandt und von ihr zur Verarbeitung freigegeben wurde. Die Stoffe müssen imprägniert sein. Die eingesandten Muster gehen bei Genehmigung, mit der Plombe der Reichszeugmeisterei versehen, an den Einsender zurück, der sie so lange aufzubewahren hat, solange die freigegebenen Gewebe verarbeitet werden. An freigegebene Stoffe bzw. an Fertigstücken aus diesen Stoffen kann ebenfalls die Erkennungsmarke eingenäht werden, d. h., es muß hierfür nicht die Lagerbestandsmarke verwendet werden.

Der Einkauf des Schitrikots hat bei den zugelassenen Tuchhandlungen zu erfolgen. Bei Verbrauch von mehr als 150 Meter innerhalb von drei Monaten kann der Bezug unmittelbar ab Tuchfabrik erfolgen, jedoch nur nach vorheriger Antragstellung und Genehmigung durch die Reichszeugmeisterei, Abteilung Tuchfabriken.

Der Verkauf der Fertigstücke hat bei Herstellung nach Maßangabe oder nach Größen ausschließlich an die seitens der RZM. berechtigten Verkaufsstellen zu erfolgen. Eine unmittelbare Belieferung von Einheiten der HJ., des DJ. oder des BDM. ist nur dann zulässig, wenn die betreffende Einheit im Besitze einer Genehmigung der RZM. ist.

Die Ausführung der Hose mit Biese ist geschützt; als HJ.- oder BDM.-Überfall- oder Schihose dürfen daher nur solche Hosen verkauft werden, die den gegebenen Vorschriften entsprechen.

Für HJ. und BDM. ist eine besondere Schibluse festgelegt, deren Herstellungsvorschriften folgen. Das DJ. trägt zur langen Schihose die dunkelblaue DJ.-Winterbluse, wobei die Hose wie üblich über die Bluse zu tragen ist. Nur für das DJ. ist von der Reichsjugendführung die Anordnung getroffen worden, daß die lange Überfallhose bei kalter Witterung auch im allgemeinen Dienst getragen werden kann. HJ. und BDM. dagegen tragen die Überfallhose nur als Schihose.

Herstellungsvorschriften für die HJ.- und DJ.-Schihose

Werkstoff: Dunkelblauer HJ.-Schitrikot, imprägniert, gewebt und gefärbt nach den Vorschriften der Reichszeugmeisterei, auf der Rückseite des Stoffes, in Abständen von einem Meter, mit dem nachfolgenden Plättestempel versehen.

Futterstoff: Mittelgrauer Poketing für Bundfutter und Taschenbeutel.

Schwarz Nessel in der Knopflochleiste, an den Taschenpatten und Beinenden.

Knöpfe: Schwarze deutsche Steinnußknöpfe, 27‴ und 23‴, auf der Oberseite mit Eichenlaubmuster und den Buchstaben HJ — DJ, auf der Rückseite mit dem eingeprägten Zeichen der RZM. und der Nummer des Herstellers.

Biese: Schwarze Seidenpaspel-Litze.

Beispiel für Größe 40

Der Schlitz der Vorderhose liegt vom Kreuzungspunkt der Gesäßnaht mit den Schrittnähten etwa 6 cm entfernt. Das Ende des Schlitzes ist gut zu verriegeln. An der rechten Seite des Schlitzes ist bis zum Bundansatz eine Knopfleiste von etwa 4 cm Breite angesetzt, die nach unten spitz verläuft. Auf der Knopfleiste sind 4 kleine Knöpfe gleichmäßig verteilt, der erste etwa 3½ cm vom Bundansatz, der letzte 3½ cm vom Verschlußriegel entfernt. Auf der gleichen Seite befinden sich auf dem etwa 6½ cm breiten Bund 2 Knopflöcher, für die auf der gegenüberliegenden Bundseite anzubringenden beiden Knöpfe 27‴, die nach innen durchgeknöpft werden. Auf der linken Seite ist eine der Knopfleiste entsprechende, etwa 4 cm breite Knopflochleiste von einfachem Grundstoff untergenäht, die nach unten schmal verläuft. In der Knopfleiste schwarzes Futter. Die Knopfleiste tritt einige Millimeter hinter dem Oberstoff zurück und ist zwischen den Knopflöchern zweimal an der oberen Leiste zu verheften. Die Knopflöcher sind waagrecht eingeschnitten. Am Bund ist die Knopfleiste fest mit dem Oberstoff zu verarbeiten.

Der Bund ist vollkommen glatt, also ohne Abnäher. Acht Schlaufen werden in der ganzen Breite des Bundes aufgesetzt und oben und unten mit dem Bundansatz bzw. Bundrand versteppt. Die beiden rückwärtigen Schlaufen sitzen je 1½ cm rechts und links von der Gesäßnaht und werden 6 cm über den Bundrand hinaus fortgeführt. Sie sind mit Futterstoff zu unterlegen und erhalten an den freiliegenden Enden 2 Knöpfe 27‴, die im Bedarfsfalle zur Befestigung der Hosenträger dienen. An der Innenseite des Futters ist eine durchgehende Schlaufe aus Futterstoff, die an den beiden Enden und an der Gesäßnaht zu verheften ist, zum Durchstecken der Strippen angebracht. Die übrigen Koppelschlaufen, auf deren saubere Verarbeitung zu achten ist, sind wie folgt anzuordnen:

je 1 Schlaufe über dem Hüftabnäher der Hose,
je 1 Schlaufe über der Seitennaht und
je 1 Schlaufe über der Bundfalte der Vorderhosen.

Der Bund ist ringsherum etwa 2 mm breit gesteppt. Der untere Rand ist der Hose angesetzt. Die Hose hat am Bundansatz etwa 2 mm Kappnaht.

In der Hinterhose befindet sich zwischen Gesäßnaht und Seitennaht je ein Hüftabnäher, der nach der Mitte der Gesäß-

Tasche zu verläuft. In den Vorderhosen eine am Ansatz etwa 2½ cm tiefe Bundfalte, die etwa 15 cm lang offen ausläuft. Die Beinweite beträgt im Schritt ca. 62 cm. Sie verschmälert sich nach unten langsam bis auf 48 cm und wird nun etwa 9 cm vom Beinende aufwärts in der vorderen und rückwärtigen Mitte durch geschweifte Nähte zu einem Bündchen von etwa 25 cm Weite verengt. Diese beiden Nähte sind als Kappnähte ausgeführt. Die Beinenden sind mit Futterstreifen sauber zu machen. Die Seitennaht der Hose bleibt vom unteren Rand weg 8 cm offen. Der dadurch entstehende Schlitz hat auf der unteren Seite (Hinterhose) einen 3 cm breiten, angeschnittenen Untertritt und erhält auf den beiden Seiten Futterunterlage. Das Ende des Schlitzes ist fest zu verheften und mit starkem Riegel zu versehen. In der Vorderhose ist 2 cm,

Die parteiamtliche Dienstkleidung der Gliederungen der NSDAP.

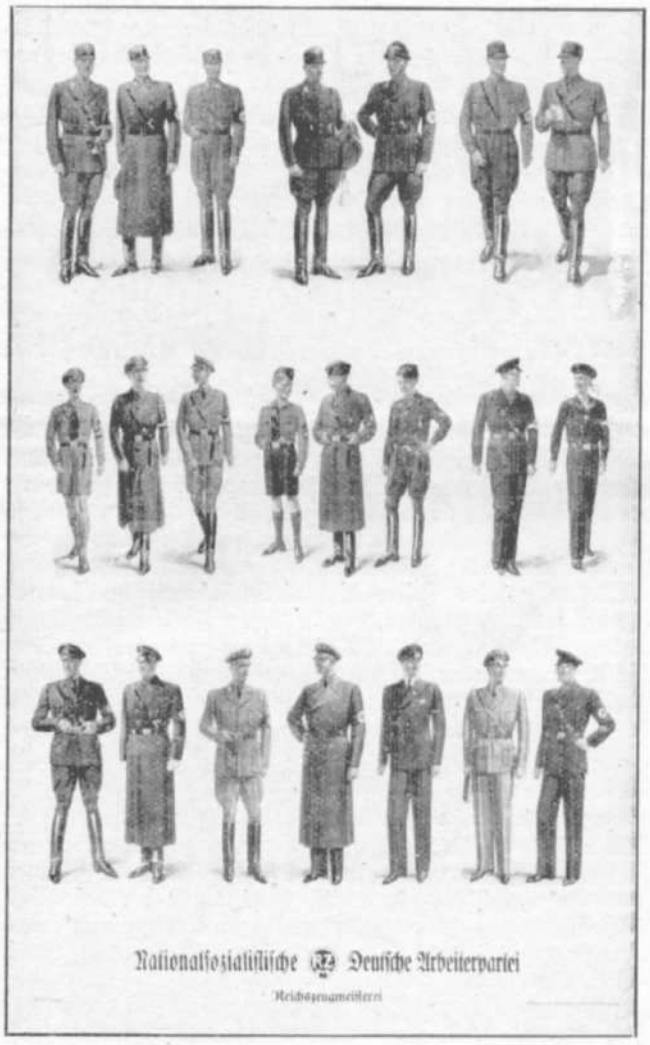

Bildliche Darstellung auf Kunstdruckblatt (Vierfarbendruck). Größe der Bildtafel 1 m × 65 cm.

Für Hersteller und Verkaufsstellen gleich wichtig als Anschauungs- und Werbemittel.

Der Bezugspreis beträgt einschließlich einer Tafel mit den gesamten Dienstgradabzeichen der SA. und einschließlich einer kleinen Broschüre, die die wichtigsten Herstellungs- und Verkaufsbestimmungen sowie die Rückansichten zu den Figuren der Bildtafel enthält, RM. 6.—. Jedes weitere Bild wird einzeln mit RM. 3.50 berechnet.

in der Hinterhose 8 cm vom Schlitzrand entfernt je ein starkes Baumwollband von 1½ bis 2 cm Breite und 50 cm Länge fest aufzusteppen. Um eine Regulierung der Weite des Bändchens zu ermöglichen, ist ferner die vordere Bündchennaht in der Breite des Bandes offen zu lassen, so daß ein Schlitz zum Durchziehen des Bandes entsteht. Die beiden Enden des Schlitzes erhalten Riegel. Der Überfall der Hose muß die Knöchel frei lassen, um eine zu starke Abnützung zu verhindern.

Biesen: In die beiden Seitennähte ist vom Bundansatz bis zum Beinende eine schwarze Seidenbiese von 3 mm Breite einzunähen.

Taschen: Zwei gerade, eingeschnittene Gesäßtaschen, geschweifte Patten mit Mittelknopf. Rückwärtiges Ende des Tascheneingriffes 4½ cm von der Gesäßnaht, vorderes Ende 2 cm von der Seitennaht entfernt. Breite des durch Paspel verstärkten Tascheneingriffes etwa 15½ cm; Entfernung des Tascheneingriffes vom oberen Bundrand 14 cm. Die Patte ist untergesetzt und an der mittleren Spitze 4 cm, an den Außenenden 2½ cm breit. In der Mitte Knopfloch für kleinen Knopf. Alle Patten werden schwarz mit Futter unterlegt und 2 mm breit abgesteppt. Länge des Taschenbeutels von der oberen Heftung ab 20 cm.

Die Taschen der Vorderhosen sind fast senkrecht eingeschnitten und mit geraden Patten versehen, deren Seitenränder eine Abschrägung nach unten um etwa 1 cm erfahren. Breite des durch Patten verstärkten Tascheneingriffes 16 cm. Entfernung des Tascheneingriffes am oberen Ende 4½ cm, am unteren Ende 3 cm von der Seitennaht mit Biese. Breite der Patte 4½ cm. Je 2½ cm von den Außenrändern ab befinden sich 2 Knopflöcher für kleine Knöpfe. In der Mitte ist die Patte außerdem noch durch einen starken Druckknopf gesichert. — Ganze Breite des Taschenbeutels 19 cm, ganze Länge 30 cm.

In der rechten Vorderhose, 2 cm unter dem Bundansatz, eine Uhrtasche mit 7½ cm breitem paspeliertem Eingriff und geschweifter Patte, mit Knopfloch. Breite der Patte in der Mitte 4 cm. Die Patte ist untergesetzt und schwarz gefüttert, und hat Knopfloch für kleinen Knopf. Tiefe der Tasche ca. 8 cm. Alle Taschen sind an den Enden gut zu verriegeln, alle Patten sind 2 mm breit gesteppt.

Schnallgurte: Knapp 2 cm unter dem Bundansatz sind in der Hinterhose seitliche Schnallgurten anzubringen, deren langes Ende in den Hüftabnäher und deren kurzer Teil, der die Schnalle trägt, in die Seitennaht zu verarbeiten ist. Bei flach aufliegender Hose müssen die Schnallgurten etwa 3 cm übereinander reichen. Das kurze Teil ist aus doppeltem Grundstoff, das lange Teil mit schwarzem Futter verarbeitet.

Futter: Der Bund ist durchgehend mit Futter besetzt, das den Ansatz des Futters an der Knopfleiste deckt. Zwischen Knopfloch bzw. Knopfleiste ist ein etwa 4 cm breiter doppelter Futterstreifen eingesetzt, in dessen Ansatznaht eine Schlaufe aus Futterstoff mit weißem Wäscheknopf zur Sicherung der Unterwäsche. Das Hosenfutter ist in der Seitennaht, über den Abnähern sowie an der Gesäßnaht verstichelt, im übrigen jedoch unten lose. In der rückwärtigen Mitte ist ein starker Aufhänger aus mehrfachem Futterstoff anzubringen. Breite des Futters an den Seitennähten 4½ cm, in der rückwärtigen Mitte 9 cm.

Futter in der Knopflochleiste: Das Futter der Knopfleiste reicht bis zur Schrittnaht, so daß das Ende des Futterstoffes vom Gesäßfutter verdeckt wird. Dagegen reicht das Futter der Knopflochleiste nur bis zum Schlitzende.

Futter im Spalt: Auf beiden Seiten der Gesäßnaht ein halbrundes Stück, das an der Schrittnaht 16 cm breit und an der Gesäßnaht 18 cm lang ist. Das Spaltfutter wird von Hand verstichelt. Die Gesäßnaht ist durch Umschlingen sauber zu machen.

Maßtabelle für Schihosen (Lange Überfallhosen)

Größe	Seitenlänge	Schrittlänge	Bundweite	Gesäßweite
7	79	56	64	72
8	82	58	66	74
9	84	60	68	76
10	87	62	68	78
11	89	64	68	80
12	92	66	72	82
38	98	72	74	84
40	100	74	76	88
42	102	75	80	90
43	105	77	82	94
44	103	76	80	94
46	105	78	84	98
48	108	80	88	102
50	110	82	90	106
52	112	84	96	110
54	114	86	100	114
90 schlank	114	84	80	98
94	116	86	82	102
98	118	88	88	104
102	120	90	92	108

Herstellungsvorschriften für die BDM.-Schihose

Für die BDM.-Schihose finden die Herstellungsvorschriften für die HJ.-Schihose nur in folgenden Punkten Anwendung:

Ober- und Futterstoff wie für HJ.

Als Knöpfe kommen die gleichen schwarzen deutschen Steinnußknöpfe wie für HJ. zur Verwendung. Als kleiner Knopf kann auch der Preßknopf Verwendung finden, der für den BDM.-Rock vorgeschrieben ist und der auf der Vorderseite neben der Eichenlaubmusterung die Buchstaben BDM.—JM. und auf der Rückseite den Prägestempel der RJM. und die Herstellungsnummer trägt.

Biese: Schwarze Seidenpaspel-Litze, 3 mm breit in die beiden Seitennähte einzusetzen wie bei HJ.

Die Verarbeitung der Beinenden und des Überfalls haben in der gleichen Weise zu erfolgen wie bei der HJ.-Schihose.

Die BDM.-Schihose erhält nur an der linken Seitennaht einen etwa 25 cm langen Schlitz, der mit 4 kleinen Knöpfen und 2 großen Bundknöpfen geschlossen wird. Die Knöpfe werden nach außen durchgeknöpft. Die Anordnung der vorderen Taschen ist die gleiche wie bei der HJ.-Schihose, dagegen kommen die Gesäßtaschen sowie die Uhrtasche in Wegfall.

Am Bund werden außerdem 4 große Knöpfe zum Anknöpfen der Stoffträger angebracht, und zwar vorne je 7—8 cm zu beiden Seiten der Mittelnaht (über der Bundfalte), an der Hinterhose je 6—7 cm seitlich der Gesäßnaht. Die Träger sind aus einfachem Oberstoff mit grauer Futterunterlage zu verarbeiten, um ein Abfärben zu vermeiden. Das Futter tritt 2 mm hinter dem Oberstoff zurück. Ringsum sind die Träger 1/2 cm breit gesteppt. Breite der Träger 4 cm, Länge je nach Körpergröße. An beiden Enden befindet sich je ein Knopfloch für großen Knopf und im Abstand von 3—4 cm davon ein weiteres Knopfloch zum Verstellen der Träger. Die Träger werden auf dem Rücken gekreuzt getragen.

Die Maßtabelle der HJ.-Schihose ist für den BDM. nicht verwendbar. Eine besondere Maßtabelle wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht, doch kann im Bedarfsfalle die Anfertigung unter Berücksichtigung der üblichen Mädchengrößen und der vorstehenden Angaben bereits vorgenommen werden.

Kleiderfabriken

6,34 Großherstellung von DAF.-Anzügen

Durch die Freigabe von DAF.-Stoffen und -Zutaten für andere Zwecke werden die bestehenden Bedingungen für Großherstellung von DAF.-Anzügen nicht berührt. Sie müssen nach wie vor genau eingehalten werden.

Bei Verwendung von vorschriftsmäßigen DAF.-Stoffen und -Zutaten für zivile Zwecke ist zu beachten, daß die daraus hergestellten Bekleidungsstücke nur an arische Firmen geliefert werden dürfen.

7,34 Herstellung von DAF.-Anzügen aus eingesandten Stoffen

Die zur Anfertigung von DAF.-Lageranzügen zugelassenen Großhersteller sind zur Lohnanfertigung von DAF.-Anzügen nur dann berechtigt, wenn der Auftraggeber selbst einen Berechtigungsnachweis zur Großherstellung dieser Anzüge besitzt. Unter keinen Umständen dürfen Großhersteller für Schneidermeister, Innungen, Einzelhändler oder Betriebsgemeinschaften und sonstige Verbraucher DAF.-Anzüge aus eingesandten Stoffen verarbeiten.

Kleiderhandel

49,34 Verkaufsmeldungen von DAF.-Anzügen

Die monatlichen Verkaufs- und Bestandsmeldungen können bis auf weiteres unterbleiben, wenn:

1. kein Lagerbestand vorhanden ist,
2. für vorhandene Lagerbestände die Betriebsbeiträge im voraus entrichtet werden.

Diejenigen Verkaufsstellen, die auf Grund der Ziffern 1 oder 2 von den monatlichen Meldungen entbunden werden wollen, müssen bei der nächsten Monatsabrechnung eine entsprechende Erklärung abgeben. Die monatlichen Meldungen sind unaufgefordert wieder fortzusetzen, wenn eine Änderung des Lagerbestandes durch Neuzugang erfolgt.

Werden zufolge Ziffer 2 die Betriebsbeiträge vorausbezahlt, so ist zu beachten, daß in diesem Falle die Anhängemarken an den lagernden DAF.-Anzügen zu belassen sind. Die Anhängemarken sind erst nach erfolgtem Verkauf von den Anzügen abzunehmen und vierteljährlich gesammelt an die RJM. einzusenden.

50,34 Fehlende Anhängemarken bei DAF.-Anzügen

Einzelfälle veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß in keinem Fall auf die Rücksendung der Anhängemarken verzichtet werden kann. Die Verkaufsstellen haben im eigenen Interesse darauf zu achten, daß jeder am Lager befindliche DAF.-Anzug mit einer vorschriftsmäßigen Anhängemarke versehen ist und daß diese beim Verkauf zur Rücksendung an die RJM. abgenommen wird.

Fehlende Anhängemarken müssen umgehend bei der RJM., Abt. Kleiderhandel, angefordert werden. Wird für verkauft gemeldete DAF.-Anzüge nicht die gleiche Anzahl Anhängemarken an die RJM. zurückgesandt, so müssen in jedem Fall

für jede fehlende Anhängemarke Ausf. III RM. —.50
für jede fehlende Anhängemarke Ausf. IV RM. —.30

an die RJM. mit den jeweils fälligen Betriebsbeiträgen überwiesen werden.

51,34 Vorschriftsmäßige BDM.-Bekleidung

Die vorschriftsmäßige Bekleidung des BDM. und der JM. kann nur von solchen Herstellerfirmen und Großhändlern be-

zogen werden, welche einen entsprechenden Berechtigungsnachweis der RZM. besitzen.

Die bezogenen Bekleidungsstücke müssen mit dem Kennzeichen der Reichszeugmeisterei versehen sein.

Vorhandene Lagerbestände ohne Erkennungsmarken der RZM. dürfen nicht als vorschriftsmäßig angeboten und verkauft werden, sie müssen nachträglich mit Lagerbestandsmarken versehen werden.

Lagerbestandsmarken sind von der RZM. unter Einsendung von Musterstücken und Angabe der vorhandenen Anzahl anzufordern.

52,34 **Verkauf von Bekleidung für den BDM.**

Der Verkauf von Bekleidung für den BDM. ist genehmigungspflichtig. Die bereits zugelassenen Verkaufsstellen für parteiamtliche Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind ohne besondere Genehmigung zum Verkauf der Bekleidung des BDM. berechtigt.

Geeignete Fachgeschäfte für Damenbekleidung können auf Antrag zum Verkauf zugelassen werden, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie bereits vor dem 1. 7. 33 Damenbekleidung geführt haben und die Geschäftsinhaber der NSDAP. oder einer ihrer Gliederungen als eingeschriebene Mitglieder angehören.

Berechtigungsnachweise, die nicht von der RZM. ausgestellt sind, haben keine Gültigkeit.

53,34 **Fälligkeit der Betriebsbeiträge**

Um irrigen Meinungen entgegenzutreten, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Betriebsbeiträge für DAF.-Anzüge nicht erst nach Zahlungseingang, sondern nach erfolgtem Verkauf des Anzuges zur Zahlung an die RZM. fällig sind.

Baumwolle

Verzeichnis der zugelassenen Kord- und Velveton-Hersteller

Die unter dieser Überschrift im Mitteilungsblatt Ausg. 27, Nr. 105, 1934, gebrachten Firmen stellen außer Kord auch Velveton her. Daneben gibt es selbstverständlich noch viele Firmen, die nur Kord herstellen. Ihre Anschriften wurden bereits in früheren Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

NSBO.-Dienstkleidung

In der in Ausg. 28, Nr. 108, 1934, erschienenen Notiz muß es heißen statt:

„Knöpfe in Silber ohne Hoheitsabzeichen";
„Knöpfe ohne Hoheitsabzeichen, gekörnt, Mattsilber".

Es handelt sich hierbei um die gleichen Knöpfe wie für den SA.-Mantel.

Ausrüstung

Das Jungvolk-Lederzeug, Ausführung 2

68,34

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in der Ausgabe 28, wonach von der Reichszeugmeisterei im Einvernehmen mit der Reichsjugendführung Abt. I und dem Reichsverband der Lederzeughersteller mit RZM.-Zulassung e. V., Solingen, für das Jungvolk ein Lederzeug in Ausführung 2 eingeführt wird, veröffentlichen wir im folgenden die Anfertigungsvorschriften sowie die Richtpreise, welche vom Reichsverband der Lederzeughersteller mit RZM.-Zulassung e. V. mit unserem Einvernehmen herausgegeben werden.

Anfertigungsvorschriften

1. Jungvolk-Leibriemen

a) **Material:** Lohgare, auf der Narbenseite rein anilingefärbte Vollrind-Blanklederhälse von deutschen Häuten. Es ist verboten, Hälse von ausländischen Häuten, Bullenhäuten oder solche mit abgebufften Narben zu verwenden. Die Hälse müssen den Stempel „Deutsches Leder" sowie die Zulassungsnummer des Herstellers tragen.
b) **Länge:** Darf 70 cm (bis zum mittleren Schnall-Loch gemessen) nicht übersteigen.
c) **Stärke:** 3—3,5 mm.
d) **Breite:** 45 mm.
e) **Farbe:** schwarz (Deck- und Spritzfarbe ist verboten).

Verarbeitungsvorschrift

Der Leibriemen muß aus den obenerwähnten rein anilingefärbten Vollrind-Blanklederhälsen von deutschen Häuten geschnitten werden. Am linken Ende ist ein Koppelhaken aus Weißblech oder Messingblech anzunieten.

Am rechten abgerundeten Ende ist an der Rückseite eine 21 cm lange und 32 mm breite Schnallzunge aus 2 mm starkem, kernigem Leder mit 7 Paar in gleichen Abständen stehenden Schnall-Löchern angebracht. Die Schnallzunge ist am hinteren Ende mit der Hand, und zwar mit zwei Nadeln mit zwei Nähten von je 9 Stichen etwa 35 mm durch den Leibriemen durchzunähen und reicht vorn bis auf etwa 15 mm an die Abrundung des Riemenendes heran. Die Nähte sind auf der Rückseite zu klopfen. Auf der Vorderseite des Leibriemens sind die Nähte abzureifeln. Die Schnallzunge muß am angenähten Ende abgeschärft sein. Die Schnallzunge muß gereifelt sein; die Innenkanten sind mittels Kantenziehers zu brechen. Als Nähfaden darf nur 4fach Rechtsdraht-Wachs-Maschinen-Leinenzwirn verwendet werden. Der Faden ist vor Verwendung zu wachsen. Das Koppel muß gereifelt sein; der Reifel darf am abgerundeten Koppelende nicht absetzen, sondern muß in einem Zug in der Rundung durchgeführt werden. Die Innenkanten des Leibriemens sind mittels Kantenziehers zu brechen. Die Kanten sind mit Anilinfarbe (und zwar mit der Hand) gut blank zu verputzen und zu appretieren.

Die Leibweite des Riemens (bis zum mittleren Schnall-Loch gemessen) muß mit Stempel auf der Innenseite des abgerundeten Endes des Riemens kenntlich gemacht werden.

Am angenähten Ende der Schnallzunge muß mit Schlagstempel eingeschlagen sein:

JV Ausfg. 2
Hersteller Nr. . . . .

An jedem Leibriemen ist die Siegelmarke der RZM. zu befestigen.

2. Jungvolk-Schulterriemen

a) **Material:** Lohgare, auf der Narbenseite rein anilingefärbte Vollrind-Blanklederhälse von deutschen Häuten. Es ist verboten, Hälse von ausländischen Häuten, Bullenhäuten oder solche mit abgebufften Narben zu

verwenden. Die Hälse müssen den Stempel „Deutsches Leder" sowie die Zulassungsnummer des Herstellers tragen.

b) **Zuschnittlänge:** 85—90 cm ohne Schlaufen.
c) **Stärke:** 2—2,5 mm.
d) **Breite:** 18 mm.
e) **Farbe:** schwarz (Deck- und Spritzfarbe ist verboten).

Verarbeitungsvorschrift

Der Zuschnitt muß aus vorerwähntem Material erfolgen. Am vorderen Ende des Riemens ist eine rechteckige Schnalle mit abgerundeten Ecken von 18 mm lichter Weite anzunieten. Der Riemen muß dann durch einen Karabinerhaken sowie durch eine handgenähte Lederschlaufe und durch die Schnalle gezogen werden. Abstand vom Karabinerhaken bis zur

Schnalle etwa 10 cm. Der gleiche Karabinerhaken wie vorne ist am hinteren Ende des Riemens mit einer Hohlniete zu befestigen. Als Karabinerhaken darf vorerst nur der in Abbildung gezeigte Haken mit federndem Schnäpper verwendet werden (keine Feldflaschenhaken und ähnliche Modelle).

Zum Schulterriemen gehören zwei Koppel-Aufschiebeschlaufen mit halbrunden Ringen aus gleichem Material und gleicher Breite. Der Schulterriemen ist gereifelt, die Kanten mit der Hand glatt verputzt und appretiert.

Auf dem nach innen durchgezogenen Riemen muß mit Schlagstempel unterhalb der Schiebeschnalle eingeschlagen werden:

RZM Ausfg. 2
Hersteller Nr. . . .

Die Beschläge müssen glatt vernickelt und hochglanzpoliert sein. Sie dürfen nur von den zugelassenen Firmen bezogen werden, deren Anschriften von der RZM. bekanntgegeben werden. Es ist darauf zu achten, daß sämtliche Beschläge die Zulassungsnummer des Herstellers und den Stempel der RZM. tragen und in vorschriftsmäßiger Verpackung geliefert werden.

An jedem Leibriemen ist die Siegelmarke der RZM. zu befestigen.

Anmerkung:

Die endgültige Ausführung des Karabinerhakens ist noch nicht festgelegt, weshalb die vorhandenen Lagerbestände in obiger Ausführung, welche durch die RZM., Abt. Metallwaren, schriftlich zur Verarbeitung freigegeben wurden, verwendet werden können. Nicht freigegebene Bestände können nachträglich noch ausnahmsweise bis 31. 12. 34 unter Angabe der genauen Stückzahl, der Lieferfirma und Einsendung eines Musters zur Freigabe gemeldet werden. Die Verarbeitung vorhandener Bestände ist nur bis 31. 12. 1934 gestattet. Diese Lagerware braucht die Zulassungsnummer des Herstellers und den Stempel der RZM. nicht zu tragen.

69,34 **Richtpreise für Jungvolk-Lederzeug Ausführung 2**
(Gelten nur für Verkäufe an Wiederverkäufer)

Jungvolk-Koppel Ausführung 2, 45 mm breit, schwarz, ohne Schloß, mit Haken	RM. 1.35
Jungvolk-Schulteriemen, 18 mm breit, schwarz	RM. 0.80

Die Preise verstehen sich einschließlich Siegelmarke der RZM. für jedes Stück (bei Koppel für Längen bis 70 cm, bei Schulterriemen für Zuschnittlängen bis 85—90 cm).

Die von der Reichszeugmeisterei zugelassenen Großhändler erhalten auf die Richtpreise einen Sonderrabatt von 10 %. Dieser Sonderrabatt ist ausschließlich den zugelassenen Großhändlern vorbehalten und darf in keinem Fall den Verkaufsstellen eingeräumt werden, auch dann nicht, wenn Abschlüsse oder Großabnahmen in Frage kommen.

70,34 **SA.-Pfeifenschnüre**

Die bisher aus Baumwolle hergestellten SA.-Pfeifenschnüre dürfen mit sofortiger Wirkung nur noch aus Stapelfaser mit Kunstseidenauflage angefertigt werden. Die noch vorhandenen Lagerbestände an Pfeifenschnüren aus Baumwolle können ausverkauft werden, auch das vorrätige Rohmaterial darf noch Verwendung finden.

Herstellungsvorschriften:

Ausführung: zweiteilige Zopfflechte in der Farbe der Kragenspiegel, jeder Teil aus zwei 3 mm starker geklöppelter Rundkordel, ganze Länge 29 cm. An jeder Seite befindet sich eine 3 cm lange Öse.

Material: Twisteinlage aus 12 Faden Stapelfaser Nr. 4 mm, 1fach mit Kunstseidenauflage geklöppelt aus 120 oder 180 den. Kunstseide, 3 mm stark.

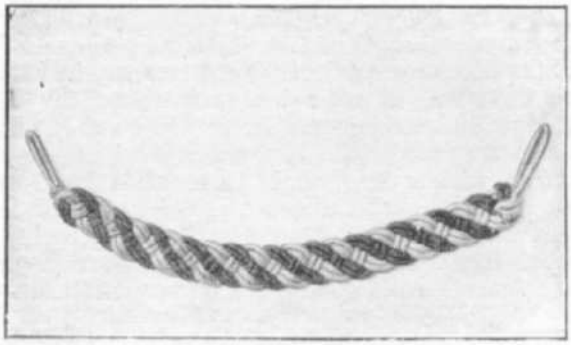

Jäger- und Schützenstandarten tragen die Pfeifenschnüre in der Spiegelfarbe mit der Nummernfarbe durchflochten (siehe Bild). Die Pfeifenschnur des Feldjägerkorps ist weiß.

Jede Pfeifenschnur darf von den zugelassenen Herstellern nur noch mit einer blauen Erkennungsmarke zum Preis von

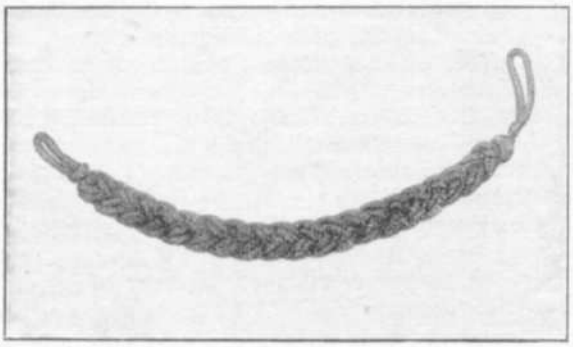

1 Pf. versehen an die Verkaufsstellen ausgeliefert werden. Aus dem bisherigen Umsatz an diesen Schnüren ist von den zugelassenen Herstellern der dreiprozentige Betriebsbeitrag an die RZM. abzuführen, soweit dies noch nicht geschehen.

71,34 **Lederknöpfe für HJ.-Dienströcke und -Mäntel**

Die Herstellung von Lederknöpfen für HJ.-Dienströcke und -Mäntel ist mit sofortiger Wirkung genehmigungspflichtig.

Anträge auf Zulassung sind an die Abteilung Ausrüstung zu richten unter Beifügung einer Bestätigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Gewerbekammer, daß Lederknöpfe bereits vor dem 31. 8. 1933 im eigenen Betrieb angefertigt wurden.

72,34 **Kragenspiegel für die PO.**

Wiederholt werden uns Kragenspiegel für die PO. in gewebter Ausführung zur Begutachtung eingesandt. Wir machen sowohl die zugelassenen Textilabzeichen-Hersteller als auch Verkaufsstellen darauf aufmerksam, daß diese Kragenspiegel nicht den Vorschriften des Reichsorganisationsamtes und den Herstellungsvorschriften der Reichszeugmeisterei entsprechen. Die Anfertigung von PO.-Kragenspiegeln in gewebter Ausführung ist verboten.

Wie in unseren Herstellungsvorschriften, die allen zugelassenen Textilabzeichen-Herstellern zugegangen sind, angegeben ist, müssen die Gardelitzen in Handstickerei (50/000 vers. oder 5/000 verg.) ausgeführt sein. Diese Ausführung wurde bereits in unserem Mitteilungsblatt Ausg. 1 vom 1. 6. 34 bei Bekanntgabe der Rangabzeichen der PO. festgelegt.

Herstellung von Tornistern, Brotbeuteln und Zeltbahnen
(Wiederholt aus Ausgabe 21)

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Herstellung von vorschriftsmäßigen Tornistern für die Gliederung der NSDAP. genehmigungspflichtig ist. Von der Reichszeugmeisterei wird hierfür ein eigener Berechtigungsnachweis ausgegeben. Das gleiche trifft für die Herstellung von Brotbeuteln und Zeltbahnen zu.

Der erteilte Berechtigungsnachweis zur Herstellung von Lederzeug gilt also nicht zugleich für die Herstellung von Tornistern, Brotbeuteln und Zeltbahnen, sondern hiefür ist besonderer Antrag bei der Abteilung Ausrüstung zu stellen. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Gewerbekammer beizufügen, daß Tornister, Brotbeutel oder Zeltbahnen bereits vor dem 31. 12. 1932 hergestellt wurden.

Herstellung von Sturzhelmen für das NSKK.
(Wiederholt aus Ausg. 26)

Die Herstellung von Sturzhelmen für das NSKK. ist mit sofortiger Wirkung genehmigungspflichtig. Anträge für die Zulassung sind an die Abteilung Ausrüstung zu richten unter Beifügung einer Bestätigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Gewerbekammer, daß Sturzhelme bereits vor dem 1. 1. 1933 im eigenen Betrieb angefertigt wurden.

Metallwaren

40,34 **NSBO.-Koppelschloß**

Vor Herstellung und Vertrieb von NSBO.-Koppelschlössern wird nachdrücklich gewarnt, da die endgültige Form dieses Schlosses durch den Reichsorganisationsleiter Dr. Ley noch nicht festgelegt ist. Die RZM. wird die zugelassenen Hersteller und Verkaufsstellen rechtzeitig durch entsprechende Vorschriften unterrichten.

41,45 **SAR.-II-Rangabzeichen**

Bis auf weiteres ist das Zivilabzeichen der SAR. II nicht mehr durch die RZM. zu beziehen, sondern durch die Beschaffungsstelle für den Deutschen Reichskriegerbund „Kyffhäuser" und die SAR. II, Berlin W 30, Geißbergstraße 2.

Die Bekanntgabe im Mitteilungsblatt Nr. 23, Seite 5, Absatz 33, 34 ist damit hinfällig geworden.

Anträge auf Zulassung zur Herstellung dieses Abzeichens werden von der RZM. vorerst nicht bearbeitet.

Verkaufsstellen

31,34 **Erneuerung des Berechtigungsnachweises**

Sämtliche Berechtigungsnachweise für Verkaufsstellen verlieren nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit. An alle zugelassenen Verkaufsstellen, deren Berechtigungsnachweise am 31. 12. 1934 ablaufen, ergeht hiermit die Aufforderung, den Erneuerungsantrag unter gleichzeitiger Meldung des bisherigen Gesamtumsatzes unverzüglich zu stellen. Falls auf die Erneuerung verzichtet wird, ist die RZM. davon zu verständigen. In diesem Falle ist der Berechtigungsnachweis mit einer Lagerbestandsaufnahme zwecks Festsetzung einer Ausverkaufsfrist einzusenden.

32,34 **Unvollständige Kundenlisten**

Von Herstellern der HJ.-Fahrtenmesser laufen immer noch unvollständige Kundenlisten ein. Wenn die Bearbeitung der Anträge für den Verkauf der HJ.-Fahrtenmesser schnell und reibungslos vor sich gehen soll, ist es unbedingt erforderlich, daß die Anschriften der Firmen, die für den Verkauf in Frage kommen, möglichst genau mitgeteilt werden. Unvollständiges Anschriftenmaterial kann in Zukunft nicht mehr bearbeitet werden.

33,34 **Erweiterung der Verkaufsberechtigung**

Es wird darauf hingewiesen, daß die zugelassenen Verkaufsstellen berechtigt sind, HJ.-Fahrtenmesser, Zeltbahnen, Tornister, Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher zu führen. Mit Ausnahme der HJ.-Fahrtenmesser, für die eine Abgabe von RM. —.10 je Stück abzuführen ist, unterliegen die übrigen Gegenstände der 3prozentigen Betriebsabgabe.

Buchhaltung

8,34 **Abrechnungsverfahren**

Wir sehen uns veranlaßt, abermals darauf hinzuweisen, daß bei Einzahlungen an die RZM. folgendes zu beachten ist:

Es genügt nicht, daß bei Einzahlungen auf das Postscheckkonto München 1993 der Bayerischen Gemeindebank nur der Vermerk „zugunsten des Kontos 4560 der Reichszeugmeisterei" angebracht wird. Aus dem uns von der Bank übermittelten Gutschriftabschnitt muß ersichtlich sein:

1. Abteilung und Zulassungsnummer, für welche die Einzahlung erfolgt;
2. die Angabe, für welche Monatsabrechnung die Einzahlung bestimmt ist;
3. bei Überweisungen für mehrere Zulassungen die genaue Aufteilung des Betrages.

Dadurch, daß die Berechtigungsnachweise bei Verkaufsstellen auf den Inhaber ausgestellt sind, werden die Beitragskonten ebenfalls unter diesem Namen geführt. Wir ersuchen daher dringend, die Firma und deren Inhaber anzugeben. Dies gilt besonders bei Postscheküberweisungen.

Entstandene Irrtümer sind durchwegs auf die mangelhaft und undeutlich ausgefüllten Zahlkartenabschnitte zurückzuführen. Wir bitten daher bei Überweisungen um genaue Angaben und deutliche Schrift.

9,34 **Rückständige Meldungen**

Aus organisationstechnischen Gründen müssen sämtliche Beitragskonten mit 31. 10. 1934 abgeschlossen werden. Es müssen deshalb alle Abrechnungen bis einschließlich Oktober vorliegen. Soweit es versäumt wurde, für Monate, in denen keine Umsätze erzielt werden konnten, Fehlanzeige zu bringen, ist dies auf einem Formblatt nachzuholen. Wir wenden uns ganz besonders an jene Verkaufsstellen, die mit ihren Meldungen im Rückstand sind, und verweisen gleichzeitig auf die Ziffern 8 mit 10 des Berechtigungsnachweises. Da die vorliegende Ausgabe des Mitteilungsblattes allen Verkaufsstellen zugeht, erübrigt sich die Versendung einer besonderen Mahnung, die rückständigen Monatsmeldungen einzusenden.

Ist der abgerechnete Betrag weniger als 1 RM., so kann dieser künftig mit der Abrechnung in Briefmarken eingesandt werden, um unnötige Portoausgaben zu ersparen.

Die Erneuerung des Berechtigungsnachweises hängt davon ab, daß die Meldungen lückenlos vorliegen und die Zahlungen pünktlich erfolgen. Es liegt also im eigensten Interesse der Verkaufsstelleninhaber, die Bestimmungen 8 und 9 ihrer Berechtigungsnachweise genau zu beachten.

Vertreter

32,34 **Offene Vertreter-Bezirke**

In Fortsetzung der Ausgaben 22 bis 27 veröffentlichen wir die Anschriften derjenigen Hersteller und Großhändler, welche geeignete Vertreter suchen. In erster Linie finden Mitglieder der NSDAP. und ihrer Gliederungen Berücksichtigung. Das Saargebiet bleibt vorerst außer Betracht.

Zuschriften können unmittelbar an die Firmen gerichtet werden unter Hinweis auf die vorliegende Ausgabe des Blattes.

Erfolgte Besetzungen von Bezirken sind der RWM. sofort anzuzeigen.

Firmen-Verzeichnis

Webereien:

Firma und Ort	Offene Bezirke
Paul Adam, Peterswaldau	München und größere Bezirke
Allgaier & Stotz, Komm.-Ges., Ebingen (Wttbg.)	Bayern, Westfalen, Ostpreußen, Baden und Hessen
Bausch & Hützen, Rheydt-Odenkirchen (Rhld.)	Württemberg
Georg Frisch, Pforzheim (Baden)	für das Reichsgebiet
F. Herosé & Sohn, Oeflingen (Baden)	Nürnberg und Nordbayern
J. C. Mendel, Schwarzenbach a. d. Saale (Obfr.)	Platzvertreter für Berlin, Thüringen, Sachsen, Bayern
Mühlenthaler Spinn. u. Weberei, AG., Dieringhausen (Rheinland)	Leipzig, Mchn.-Gladbach, Berlin, Stuttgart, Dresden einschl. Niederlausitz, Herford, Bielefeld und Osnabrück
C. H. Müller, Reichenbach (Vgtld.)	in allen Teilen Deutschlands
Carl Wackher & Sohn, Ettlingen (Bad.)	Berlin

Tuchfabriken und Tuchhandlungen:

Chr. Fr. Bernhardt, Pößneck (Thür.)	München, Oberbayern, Bezirk Magdeburg
Tuch-Richard, Inh.: C. Richard, Spremberg (Lausitz)	Breslau
Ostdeutsche Tuchindustrie, G. m. b. H., Sagan (Schlesien)	Niederschlesien, Oldenburg
Willy Sieberg, Bremen	Wohnsitz Dortmund, Bochum, Essen, Gelsenkirchen
Apelt & Co., Zittau (Sachsen)	für das Reichsgebiet

Hemden-Hersteller:

B. Ball, Ulm a. d. D.	München, Nürnberg, Würzburg, Landsberg, Memmingen, Kempten, Ingolstadt, Stuttgart, Augsburg, Göppingen, Karlsruhe, Ansbach, Bamberg, Aalen i. Wttbg., Crailsheim
Hermann Böttger, Komm.-Ges., Auerbach i. V.	alle Bezirke außer Frankfurt a. M.
Adolf Ernst, Falkenstein (Vgtl.)	Süddeutschland, Norddeutschland, Rheinland, Schlesien
Georg Frisch, G. m. b. H., Pforzheim (Baden)	für das Reichsgebiet
Almar Göpel, Ellefeld (Vgtl.)	München und Umgebung, Stuttgart und Umgebung, Württemberg
Heidelberg & Co., Reno-Hemdenfabrikation, Plauen i. V.	für das Reichsgebiet
Helbig & Winkler, Ebersbach (Sa.)	für das Reichsgebiet
Kurt Hentschel, Dresden (Sa.)	für das Reichsgebiet
Herbst & Birkholz, Berlin O 27, Alexanderstr. 45	für das Reichsgebiet

Kleiderfabriken:

Horch, Spengler & Co., Berlin C 2, Spandauer Straße 11	Süddeutschland, Pommern, Mecklenburg, Ostpreußen

Mützenfabriken:

J. C. Kollmann, Mützenfabrik, Quakenbrück i. H.	Ostpreußen, Mecklenburg, Bayern, Württemberg, Sachsen, Westfalen, Rheinland
J. C. Kornacker, Inh. Paul Kornacker, Hildesheim, Postfach 17, Annenstraße 29	Ostpreußen, Schlesien, Sachsen, Württemberg

Textil-Abzeichen:

Wilhelm Zeitler, Nürnberg, Sündersbühlstr. Nr. 10	für das Reichsgebiet außer Berlin und Kassel
Peter Carl Dicke, G. m. b. H., Wuppertal-Oberbarmen	für ganz Süddeutschland
Leonh. Schulz, Bochum, Gneisenaustraße 3	für das Reichsgebiet
Rudolf Fakler, Berlin SO 36, Skalitzer Straße 34	für das Reichsgebiet
Geißler & Hast, Ansbach i. Bayern	für das Reichsgebiet

Lederzeug-, Tornister- und Brotbeutel-Hersteller:

E. G. Leuner, Bautzen i. Sa.	für das Reichsgebiet
J. Heines, W.-Elberfeld, Langestraße 23	Friesland, Oldenburg, Hannover, Westfalen, Thüringen, Hessen
Ernst Herfeld, Gruiten (Rhld.)	für das Reichsgebiet
Karl Strack, Milspe i. Westf.	für das Reichsgebiet mit Ausnahme von Berlin u. Brandenburg

Firma und Ort	Offene Bezirke
August Meyer, Inh. Bernhard Meyer, Gronau i. Hann.	Oldenburg, Ostfriesland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Rheinland, Westfalen

Metallwaren:

Ad. Baumeister, Lüdenscheid (Westfalen)	Norddeutschland: 1. Groß-Berlin, 2. Stettin m. Pommern, 3. Brandenburg (ohne Berlin), 4. Niedersachsen (Hannover, Braunschweig), 5. Schwerin mit Mecklenburg, 6. Königsberg mit Ostpreußen Westdeutschland: 1. München-Gladbach-Rheydt, 2. Kassel mit Kurhessen, 3. Koblenz-Trier Süddeutschland: 1. Baden (Karlsruhe), 2. Pfalz (Neustadt), 3. Franken (Nürnberg) Mitteldeutschland: 1. Vogtland, 2. Chemnitz und Umgebung, 3. Dresden und Umgebung, 4. Zittau i. Sa. und Umgebung
Wagner, G. m. b. H., Eßlingen a. N., Urbanstraße 18	einige Bezirke Deutschlands: Bedingung: Die Herren müssen beim Freiwilligen Arbeitsdienst und bei den Behörden gut eingeführt sein!

33,34 **Vertreter-Ausweise**

Verschiedene Vorkommnisse geben Veranlassung, sämtliche zugelassenen Hersteller, Großhändler und Verkaufsstellen davor zu warnen, Abschlüsse bzw. Kaufverträge in halbfertigen oder fertigen parteiamtlichen Gegenständen mit Reisenden oder Vertretern zu tätigen, die nicht im Besitze eines gültigen Ausweises sind. Um Unberufene fernzuhalten, empfiehlt es sich, jeweils auf Vorzeigen des Vertreter-Ausweises zu bestehen. Die zugelassenen Vertreter werden dieser Vorschrift im eigensten Interesse volles Verständnis entgegenbringen und sich unaufgefordert ausweisen.

Die für 1935 gültigen Vertreter-Ausweise haben braune Wertmarken.

Jede Änderung bestehender Vertragsverhältnisse mit Reisenden oder Vertretern ist der RZM. zu melden. Reisende oder Vertreter dürfen parteiamtliche Gegenstände erst dann anbieten, bzw. verkaufen, wenn sie im Besitze eines ordnungsgemäßen, von der RZM. ausgestellten, Ausweises sind.

34,34 **Erneuerungsmarken für Vertreterausweise**

Wir wiederholen unsere im Mitteilungsblatt Ausgabe 27 vom 1. Dezember 1934 erschienene Aufforderung für den Abruf der Erneuerungsmarken.

Die Gültigkeit der in diesem Jahr ausgestellten Ausweise endigt mit dem 31. Dezember. Mit Ausgabe der Erneuerungsmarken für das Jahr 1935 wird jetzt begonnen.

Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich nur an die von der RZM. zugelassenen Firmen.

Für jeden Vertreter ist eine Marke zu bestellen. Die Marken sind gesammelt anzufordern und die Anschriften der Vertreter anzugeben, für welche sie bestimmt sind.

Der Versand der Marken erfolgt nur gegen Nachnahme. Die Gebühr für jede Erneuerungsmarke beträgt RM. 2.—.

Beschaffungsamt SS.

SS.-Preisliste Nr. 1

Die Reichszeugmeisterei hat sich infolge der wiederholten Preisänderungen und um den Verkaufsstellen und Schneidereien eine ständig gültige Preisliste zur Verfügung stellen zu können, entschlossen, wöchentlich die jeweils gültigen SS.-Preise im Mitteilungsblatt der RZM. bekanntzugeben.

Wir veröffentlichen in der vorliegenden Ausgabe eine sogenannte SS.-Artikel-Liste und außerdem die I. Preisliste, in der lediglich die Artikelnummern und die Preise aufgeführt sind. **Alle übrigen Preise des Beschaffungsamtes SS. werden durch die nachfolgenden Preise außer Kraft gesetzt.**

Das Beschaffungsamt SS. wird den Verkaufsstellen und Schneidereien in Kürze eine Artikelliste in Heftform zusenden. Bis dahin gilt die hier veröffentlichte Artikelliste.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Artikelliste keine Preise enthält, daß diese vielmehr nur in den wöchentlich erscheinenden Preislisten veröffentlicht werden. **Es liegt daher im Interesse jeder Verkaufsstelle und Schneiderei, sofort bei der nächsten Postanstalt das Mitteilungsblatt zu bestellen.**

Artikel-Liste

Abzeichen

Metall

Nr.	1	Parteiabzeichen
„	2	Hoheitsabzeichen, Neusilber
„	3	Hoheitsabzeichen, echt Silber
„	4	Hoheitsabzeichen für SS.-Dienstmütze
„	5	Totenkopfabzeichen für SS.-Dienstmütze
„	11	Braunschweig-Abzeichen, schwere Ausführung
„	12	Braunschweig-Abzeichen, leichte Ausführung
„	13	Nürnberg-Abzeichen 1929, leichte Ausführung
„	14	Nürnberg-Abzeichen 1933, leichte Ausführung
„	15	Nürnberg-Abzeichen 1933, schwere Ausführung
„	16	Nürnberg-Abzeichen 1934, schwere Ausführung
„	17	Fahnenträgerbrustschild
„	18	Führerstern

Textilabzeichen

Nr.	26	Hakenkreuzarmbinde, Tuch, 45 cm für Rock
„	27	Hakenkreuzarmbinde, Tuch 50 cm für Mantel
„	28	Hakenkreuzarmbinde, Baumwolle, 45 cm für Dienstbluse
„	29	Sanitätsarmbinde, Baumwolle, 45 cm
„	30	Sanitätsarmbinde, Baumwolle, 50 cm
„	41	Ärmelabzeichen für Ärzte, Alu. bestickt
„	42	„ „ Sanitäter „ „
„	43	„ „ Zahnärzte „ „
„	44	„ „ Apotheker „ „
„	45	„ „ Veterinäre „ „
„	46	„ „ Hufschmiede „ „

Nr. 47	Armelabzeichen	für	Reiterei	Alu.	bestickt
„ 48	„	„	Musik	„	„
„ 49	„	„	Pioniere	„	„
„ 50	„	„	Nachrichtenw.	„	„
„ 51	„	„	Motorwesen	„	„

Ärmelstreifen Alu. Vorstoß

Nr. 61	Ärmelstreifen	Alu.	Vorstoß	Süd	silbergrau	bestickt
„ 62	„	„	„	Südwest	„	„
„ 63	„	„	„	Rhein	„	„
„ 64	„	„	„	West	„	„
„ 65	„	„	„	Nordwest	„	„
„ 66	„	„	„	Nord	„	„
„ 67	„	„	„	Nordost	„	„
„ 68	„	„	„	Ost	„	„
„ 69	„	„	„	Südost	„	„
„ 70	„	„	„	Mitte	„	„
„ 71	„	„	„	RFSS.	„	„
„ 81	„	„	„	1—9 (arabisch)	silbergrau bestickt	
„ 82	„	„	„	10—99 „	„	
„ 84	„	„	„	I—XXX (römisch)	„	
„ 85	„	„	„	Seidel-Dittmarsch	„	

Ärmelstreifen gelber Vorstoß (für Reiterei)

Ärmelstreifen	gelber	Vorstoß			silbergrau	bestickt
Nr. 96	„	„	„ Ost 1	(2 usw.)	„	„
„ 97	„	„	„ West 1	„	„	„
„ 98	„	„	„ Süd 1	„	„	„
„ 99	„	„	„ Nord 1	„	„	„
„ 100	„	„	„ Nordwest 1	„	„	„
„ 101	„	„	„ Südwest 1	„	„	„
„ 102	„	„	„ Rhein 1	„	„	„
„ 103	„	„	„ Nordost 1	„	„	„
„ 104	„	„	„ Südost 1	„	„	„
„ 105	„	„	„ Mitte 1	„	„	„

Ärmelstreifen farbiger Vorstoß ohne Bestickung für Stab

Nr. 111	„	grün	Sturmbann I	
„ 112	„	dunkelblau	„ II	
„ 113	„	rot	„ III	
„ 114	„	dunkelrot	„ IV Reserve f. Nr. 131 u. 132	
„ 115	„	gelb	für Reiterei	
„ 116	„	braun	für Nachrichtenwesen	
„ 117	„	schwarz	für Pioniere	

Ärmelstreifen farbiger Vorstoß

Ärmelstreifen	farbiger	Vorstoß		mit	silbergrauer	Bestickung
Nr. 126	„	grüner	„ 1—4	„	„	„
„ 128	„	roter	„ 9	„	„	„
„ 130	„	dunkelroter	„ 13—16	„	„	„
„ 131	„	hellblauer	„ „Reserve" (f. Stab)	„		„
„ 132	„	hellblauer	„ „Reserve 1" (2 usw.)	„		„
„ 133	„	gelber	„ 1—9	„	„	„
„ 134	„	gelber	„ 10 usw.	„	„	„
„ 135	„	brauner	„ 1—9	„	„	„
„ 136	„	brauner	„ 10 usw.	„	„	„
„ 137	„	schwarzer	„ 1—9	„	„	„
„ 138	„	schwarzer	„ 10 usw.	„	„	„

Ärmelstreifen Nr.	Vorstoß	Traditionsname	Bestickung
151	grüner	1 Paul Berck	silbergrau bestickt
152	grüner	1 Fritz Borawski	
153	grüner	1 Henry Kobert	
154	grüner	1 Garthe	
155	grüner	1 Radke	
156	grüner	1 Gerhard Landmann	
157	grüner	1 Karl Bobis	
158	grüner	2 Franz Müller	
159	grüner	2 Adolf Höh	
160	grüner	2 Casella	
161	grüner	3 FriedrichKarpinski	
162	grüner	3 August Pfaff	
163	grüner	3 Kurt Hilmer	
164	grüner	4 Josef Bleser	
165	grüner	4 Fritz Schulz	
166	grüner	4 Arnold Guse	
167	grüner	4 Faust	
168	dunkelblauer	5 Leopold Baffrath	
169	dunkelblauer	5 Hellinger	
170	dunkelblauer	6 Eduard Felsen	
171	dunkelblauer	6 Paul Teubner	
172	dunkelblauer	8 Eduard Behnke	
173	dunkelblauer	8 Martens	
174	dunkelblauer	8 Gutsche	
175	roter	9 Hans Cyranka	
176	roter	9 Friedrich Schreiber	
177	roter	9 Steinbach	
178	roter	10 Karl Laforce	
179	roter	10 Grobe	
180	roter	11 Ludwig Frisch	
181	roter	12 Fritz Beubler	
182	grüner	Seidel-Dittmarsch	
183	dunkelblauer	Seidel-Dittmarsch	
184	roter	Seidel-Dittmarsch	

Ärmelstreifen Alu. Vorstoß

					silbergrau bestickt
Nr. 201	Ärmelstreifen	Alu.	Vorstoß	Süd	„
„ 202	„	„	„	Südwest	„
„ 203	„	„	„	Rhein	„
„ 204	„	„	„	West	„
„ 205	„	„	„	Nordwest	„
„ 206	„	„	„	Nord	„
„ 207	„	„	„	Nordost	„
„ 208	„	„	„	Ost	„
„ 209	„	„	„	Südost	„
„ 210	„	„	„	Mitte	„
„ 211	„	„	„	RFSS.	„
„ 212	„	„	„	SS.-Schule Tölz	„
„ 213	„	„	„	Adolf Hitler	„
„ 214	„	„	„	z. V.	„
„ 221	„	„	„	1— 9 (arabisch)	„
„ 222	„	„	„	10—90 „	„
„ 224	„	„	„	I (römisch)	„
„ 225	„	„	„	II „	„
„ 226	„	„	„	III, XV, XX „	„
„ 227	„	„	„	IV, VI, IX, XI „	„
„ 228	„	„	„	V, X	„

Ärmelstreifen Alu. Vorstoß

						Alu. bestickt
Nr. 229	Ärmelstreifen	Alu.	Vorstoß	VII, XII	(römisch)	„
„ 230	„	„	„	VIII, XIII XXV, XXX	„	„
„ 231	„	„	„	XIV, XVI, XIX, XXI	„	„
„ 232	„	„	„	XVII, XXII	„	„
„ 233	„	„	„	XVIII, XXIII	„	„
„ 234	„	„	„	XXIV, XXVI, XXIX	„	„
„ 235	„	„	„	XXVII	„	„
„ 236	„	„	„	XXVIII	„	„

Ärmelstreifen gelber Vorstoß

						Alu. bestickt
Nr. 246	Ärmelstreifen	gelber	Vorstoß	Ost 1	(2 usw.)	„
„ 247	„	„	„	West 1	„	„
„ 248	„	„	„	Süd 1	„	„
„ 249	„	„	„	Nord 1	„	„
„ 250	„	„	„	Nordwest 1	„	„
„ 251	„	„	„	Südwest 1	„	„
„ 252	„	„	„	Rhein 1	„	„
„ 253	„	„	„	Nordost 1	„	„
„ 254	„	„	„	Südost 1	„	„
„ 255	„	„	„	Mitte 1	„	„

Ärmelstreifen farbiger Vorstoß

						Alu bestickt
Nr. 261	Ärmelstreifen	grüner	Vorstoß	1— 4		
„ 262	„	dunkelblauer	„	5— 8		„
„ 263	„	roter	„	9		„
„ 264	„	roter	„	10—12		„
„ 265	„	dunkelroter	„	13—16		„
„ 266	„	hellblauer	„	„Reserve“	(f. Stab)	„
„ 267	„	hellblauer	„	„Reserve 1“	(2 usw.)	„
„ 268	„	gelber	„	1— 9		„
„ 269	„	gelber	„	10 usw.		„
„ 270	„	brauner	„	1— 9		„
„ 271	„	brauner	„	10 usw.		„
„ 272	„	schwarzer	„	1— 9		„
„ 273	„	schwarzer	„	10 usw.		„

Ärmelstreifen Nr.	farbiger Vorstoß	Traditionsnamen	Bestickung
287	grüner	1 Paul Berck	Alu bestickt
288	grüner	1 Fritz Borawski	
289	grüner	1 Henry Kobert	
290	grüner	1 Garthe	
291	grüner	1 Radke	
292	grüner	1 Gerhard Landmann	
293	grüner	1 Karl Vobis	
294	grüner	2 Franz Müller	
295	grüner	2 Adolf Höh	
296	grüner	2 Casella	
297	grüner	3 Friedrich Karpinski	
298	grüner	3 August Pfaff	
299	grüner	3 Kurt Hilmer	
300	grüner	4 Josef Bleser	
301	grüner	4 Fritz Schulz	
302	grüner	4 Arnold Guse	
303	grüner	4 Faust	
304	dunkelblauer	5 Leopold Baffrath	
305	dunkelblauer	5 Hellinger	
306	dunkelblauer	6 Eduard Felsen	
307	dunkelblauer	6 Paul Teubner	
308	dunkelblauer	8 Eduard Behnke	
309	dunkelblauer	8 Kartens	
310	dunkelblauer	8 Gutsche	
311	roter	9 Hans Cyranka	
312	roter	9 Friedrich Schreiber	
313	roter	9 Steinbach	
314	roter	10 Karl Laforce	
315	roter	10 Grobe	
316	roter	11 Ludwig Frisch	
317	roter	12 Fritz Beubler	
318	grüner	Seidel-Dittmarsch	
319	dunkelblauer	Seidel-Dittmarsch	
320	roter	Seidel-Dittmarsch	

Ärmelstreifen elfenbeinfarbig Nr.	Bezeichnung	Vorst. u. Bestick.
336	Ehrenführer 1—99 (Standarten-Nr.)	Alu
337	Ehrenführer I—XXX (Abschnittsbez.)	
338	Ehrenführer Südost usw. (Oberabschnittsbez.)	
339	R[illegible]gführer	
351	Ärmelstreifen (Alumnium) f. Amtschef, schwarzer Vorstoß	
352	Ärmelstreifen (Aluminium) f. Abtlgsleiter, schwarzer Karovorstoß	

Kragenspiegel

Kragenspiegel Nr.	Bezeichnung	Best.
361	ohne Bestickung	Silbergrau bestickt
362	1—99 (arabisch)	
364	I—XXX (römisch)	
365	mit Reitereiabzeichen f. die dem Oberabschnitt direkt unterstellten Einheiten	
366	mit Reitereiabzeichen u. Standarten-Nummer, arabisch f. Reiterstandarten	
367	mit M 1 — M 30 f. Motorstandarten	
368	mit Nachrichtenblitz f. Oberabschnittsnachrichter	
369	mit Nachrichtenblitz u. Abschnitts-Nummer (arabisch)	
370	mit Pionierabzeichen f. Oberabschnitts-Pioniere	
371	mit Pionierabzeichen u. Abschnitts-Nummer (arabisch)	
372	mit Askulapstab f. Sani.-Einheiten, die dem Oberabschnitt direkt unterstellt sind	
373	mit Askulapstab u. Abschnitts-Nummer (römisch)	
374	„D“ (Dachau)	

				Alu. bestickt
	Kragenspiegel			
Nr. 401	„	1— 9 (arabisch)		„
„ 402	„	10—99 „		„
„ 404	„	I	(römisch)	„
„ 405	„	II	„	„
„ 406	„	III, XV, XX	„	„
„ 407	„	IV, VI, IX, XI	„	„
„ 408	„	V, X	„	„
„ 409	„	VII, XII	„	„
„ 410	„	VIII, XIII, XXV, XXX	„	„
„ 411	„	XIV, XVI, XIX, XXI	„	„
„ 412	„	XVII, XXII	„	„
„ 413	„	XVIII, XXIII	„	„
„ 414	„	XXIV, XXVI, XXIX	„	„
„ 415	„	XXVII	„	„
„ 416	„	XXVIII	„	„
„ 425	„	m/Reitereiabzeichen f. die dem Oberabschnitt direkt unterstellten Einheiten		„
„ 426	„	m/Reitereiabzeichen und Standartennummer arabisch f. Reiterstandartenn 1—9		„
„ 427	„	wie vor mit Standartennummer 10—30		„
„ 428	„	m/M 1—9 für Motorstandarten		„
„ 429	„	m/M 10—30 f. Motorstandarten		„
„ 430	„	m/Nachrichtenblitz für Oberabschnittsnachrichter		„
„ 431	„	m/Nachrichtenblitz u. Abschnittsnummer 1—9 arabisch		„
„ 432	„	wie vor mit Abschnittsnummer 10 bis 30 (arabisch)		„
„ 433	„	m/Pionierabzeichen für Oberabschnitts-Pioniere		„
„ 434	„	m/Pionierabzeichen u. Abschnittsnummer 1—9 arabisch		„
„ 435	„	wie vor mit Abschnittsnummer 10 bis 30 (arabisch)		„
„ 436	„	m/Askulapstab f. Sani-Einheiten, die dem Oberabschnitt direkt unterstellt sind		„
	„	m/Askulapstab u. Abschnittsnummer wie folgt:		
Nr. 437	„	I	(römisch)	„
„ 438	„	II	„	„
„ 439	„	V, X	„	„
„ 440	„	IV, VI, IX, XI	„	„
„ 441	„	VII, XII	„	„
„ 442	„	VIII, XIII, XXV, XXX	„	„
„ 443	„	XIV, XVI, XIX, XXI	„	„
„ 444	„	XV, XX, III	„	„
„ 445	„	XVII, XXII	„	„
„ 446	„	XVIII, XXIII	„	„
„ 447	„	XXIV, XXVI, XXIX	„	„
„ 448	„	XXVII	„	„
„ 449	„	XXVIII	„	„
„ 450	„	„SS." f. Adolf Hitler-Standarte	„	„
„ 451	„	„SS. 1", „SS. 2" usw., f. politische Bereitschaften	„	„
„ 453	„	„SST." f. SS.-Schule Tölz	„	„
„ 453	„	„D" (Dachau)	„	„
„ 471	„	f. Standartenführer	„	„
„ 472	„	f. Oberführer	„	„
„ 473	„	f. Brigadeführer	„	„
„ 474	„	f. Gruppenführer	„	„
„ 475	„	f. Obergruppenführer	„	„

Achselstücke

Nr. 476 Achselstück für SS.-Anwärter bis einschl. Hauptscharführer 2 mal schwarz, 2 mal Alu. gedreht (Schachbrettmuster) mit Metallknopf
„ 477 „ wie vor f. Dienstbluse mit Lederknopf
„ 478 „ f. Untersturmführer bis einschl. Hauptsturmführer in Alu. mit Metallknopf
„ 479 „ wie vor f. Dienstbluse mit Lederknopf
„ 480 „ f. Sturmbannführer bis einschl. Standartenführer, Alu. geflochten mit Metallknopf
„ 481 „ f. Oberführer bis einschl. Obergruppenführer Alu. geflochten mit Metallknopf

Textilabzeichen.

Nr. 501 Spiegelschnur, schwarz/Alu. für SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer, 1½ mm
„ 502 Spiegelschnur, Alu., v. Untersturmführer aufwärts, 1½ mm
„ 503 Kragenschnur, schwarz/Alu., für SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer, 2 mm
„ 504 Kragenschnur, Alu., v. Untersturmführer aufwärts, 2 mm
„ 505 Spiegellitze, Alu/schwarz, für alle SS.-Angehörige
„ 506 Winkeltresse, Alu, für Stabsscharführer, Stück 20 cm
„ 507 SS.-Armwinkel f. altgediente Kämpfer auf schwarzem Tuch
„ 508 SS.-Armwinkel f. altgediente Kämpfer auf braunem Köper
„ 509 SS.-Armwinkel f. altgediente Kämpfer auf erdgrauem Drell
„ 516 SS.-Armwinkel für ehemalige Stahlhelmangehörige auf schwarzem Tuch
„ 517 SS.-Armwinkel für ehemalige Stahlhelmangehörige auf braunem Köper
„ 518 SS.-Armwinkel für ehemalige Stahlhelmangehörige auf erdgrauem Drell
„ 526 Tyrrune für Reichsführerschule
„ 527 Spielmannszug-Schwalbennester, weiß, ohne Fransen
„ 528 Spielmannszugführer-Schwalbennester, weiß, mit Fransen
„ 529 Musikzug-Schwalbennester, Alu., ohne Fransen
„ 530 Musikzugführer-Schwalbennester, Alu., mit Fransen

Wimpel und Zubehör

Nr. 551 Hakenkreuzwimpel für Kraftwagen
„ 552 „ „ Motorrad
„ 553 „ „ Fahrrad
„ 554 SS.-Wimpel für Kraftwagen
„ 555 „ „ Motorrad
„ 556 „ „ Fahrrad
„ 557 SS.-Wimpel für fördernde Mitglieder für Kraftwagen
„ 558 „ „ „ „ „ Motorrad
„ 559 „ „ „ „ „ Fahrrad
„ 571 Autostander, verchromt
„ 572 Autostanderverschluß (Hoheitsabzeichen), verchromt

Nr. 573 Säbeltroddel für Mannschaften der politischen Bereitschaft
„ 574 Säbeltroddel für Unterführer der politischen Bereitschaft
„ 576 Portepé für Führer der politischen Bereitschaft
„ 591 Adjutantenschnur schwarz/Alu.
„ 592 Ehrenführergehänge
„ 593 Signalpfeifenschnur schwarz
„ 594 Signalpfeife

Knöpfe und Haken

Nr. 631 Lederknopf, schwarz, groß, für SS.-Diensthemd
„ 632 Lederknopf, schwarz, klein, für SS.-Diensthemdtaschen
„ 633 Metallknopf, matt, gekörnt, groß, für SS.-Dienstrock und Mantel

Nr. 634 Metallknopf, matt, gekörnt, klein, für SS.-Dienstrock und Manteltaschen
„ 635 Metallknopf, matt, gekörnt, für SS.-Achselstück
„ 636 Metallknopf, matt, gekörnt, klein, für Mützenkordel
„ 637 Taillenknopf, matt, gekörnt
„ 638 Seitenhaken, matt, gekörnt
„ 639 Taillenhaken, matt, gekörnt
„ 640 Totenkopfknopf für Feldmützen, matt, gekörnt
„ 641 Schraubknopf für Achselstück, matt, gekörnt
„ 642 Kinnriemendruckknöpfe, schwarz
„ 643 Splintring
„ 644 Trapezring für Dolchgehänge

Stoffe

Nr. 661 SS.-Trikot, schwarz
„ 662 SS.-Tuch, schwarz, für Rock und Hose
„ 663 SS.-Tuch, schwarz, für Mantel
„ 664 SS.-Gabardin, schwarz, für Rock
„ 665 SS.-Gabardin, schwarz, für Hose

Dienstbekleidung

Nr. 671 SS.-Dienstrock, Trikot schwarz
„ 672 SS.-Dienstrock, Tuch schwarz
„ 673 SS.-Dienstrock, Gabardin schwarz
„ 674 SS.-Dienstrock, Drillich erdgrau
„ 677 SS.-Breecheshose, Trikot schwarz
„ 678 SS.-Breecheshose, Tuch schwarz
„ 679 SS.-Breecheshose, Gabardin schwarz
„ 682 SS.-Stiefelhose, Trikot schwarz
„ 683 SS.-Stiefelhose, Tuch schwarz
„ 684 SS.-Stiefelhose, Gabardin schwarz
„ 685 SS.-Stiefelhose, Cord schwarz
„ 686 SS.-Stiefelhose, Drillich erdgrau
„ 689 SS.-Hose, lang, Trikot schwarz
„ 690 SS.-Hose, Tuch schwarz
„ 691 SS.-Hose, lang, Drillich erdgrau
„ 694 SS.-Dienstmantel, Trikot schwarz
„ 695 SS.-Dienstmantel, Tuch schwarz
„ 698 SS.-Wetterschutz-Umhang (wasserdicht), schwarz mit Metallknöpfen
„ 699 Schutztasche für SS.-Wetterschutz-Umhang, schwarz
„ 700 Mantelaufschläge, silbergraues Tuch für Oberführer und höhere Dienstgrade

Kopfbekleidung

Nr. 711 SS.-Dienstmütze, einfach für SS.-Angehörige bis einschl. Hauptscharführer
„ 712 SS.-Dienstmütze, Sonderanfertigung für SS.-Angehörige bis einschl. Hauptscharführer
„ 713 SS.-Führermütze, einfach für Untersturmführer bis einschl. Standartenführer
„ 714 SS.-Führermütze, Sonderanfertigung für Untersturmführer bis einschl. Standartenführer
„ 715 SS.-Oberführermütze bis einschl. Obergruppenführer, Sonderanfertigung
„ 716 SS.-Dienstmütze, alte, hohe Form
„ 717 SS.-Feldmütze, ohne Schild, erdgrau
„ 718 SS.-Mützenkordel, Alu. mit zwei Knöpfen für Führermütze
„ 719 SS.-Kinnriemen mit zwei Knöpfen, schwarz, für Mannschaftsmütze
„ 720 SS.-Ohrenschützer

Fußbekleidung

Nr. 751 SS.-Marschstiefel, schwarz, handzwiegenäht mit Größe 45
„ 752 SS.-Marschstiefel, schwarz, handzwiegenäht ab Größe 46
„ 753 SS.-Ausgehstiefel, schwarz, mit Größe 45
„ 754 SS.-Ausgehstiefel, schwarz, ab Größe 46
„ 755 SS.-Zugstiefeletten, Boxcalf, schwarz, mit Größe 45
„ 756 SS.-Zugstiefeletten, Boxcalf, schwarz, ab Größe 46
„ 757 SS.-Infanteriestiefel, halblang, naturbraun, mit Größe 45
„ 758 SS.-Infanteriestiefel, halblang, naturbraun, ab Größe 46
„ 759 SS.-Arbeitsschnürstiefel, naturbraun, mit Größe 45
„ 760 SS.-Arbeitsschnürstiefel, naturbraun, ab Größe 46
„ 761 SS.-Schistiefel, braun, mit Größe 45
„ 762 SS.-Schistiefel, braun, ab Größe 46
„ 763 Bergstiefel mit Größe 45
„ 764 Bergstiefel ab Größe 46
„ 765 Sportschuhe, Leder, braun, mit Größe 45
„ 766 SS.-Sportschuhe, Leder, braun, ab Größe 46
„ 767 SS.-Hausschuhe, Leder, schwarz, bis Größe 45
„ 768 SS.-Hausschuhe, Leder, schwarz, ab Größe 46
„ 769 SS.-Schnürsenkel, Leder, schwarz
„ 770 SS.-Einlegesohlen
„ 771 SS.-Socken, grau, Wolle
„ 772 SS.-Fußlappen
„ 773 SS.-Knieschützer

Handbekleidung

Nr. 781 SS.-Wildleder-Handschuhe, weiß
„ 782 SS.-Wildleder-Handschuhe, grau
„ 783 SS.-Tuchhandschuhe, weiß
„ 784 SS.-Tuchhandschuhe, grau
„ 785 SS.-Wollhandschuhe, grüngrau
„ 786 SS.-Motorradhandschuhe, Leder, gefüttert
„ 787 SS.-Fahnenträger-Handschuhe, Wildleder, weiß
„ 788 SS.-Fäustlinge
„ 789 SS.-Pulswärmer, gestrickt

Unterkleidung

Nr. 801 SS.-Oberhemd, Popeline, mit Manschetten und zwei Kragen, braun
„ 802 SS.-Oberhemd, indanthren, mit Manschetten und zwei Kragen, braun
„ 803 SS.-Oberhemd, indanthren, mit Bund und zwei Kragen, braun
„ 804 SS.-Trikothemd, mit angenähtem Kragen und Manschetten, braun
„ 805 SS.-Trikothemd, mit angenähtem Kragen und Bund, braun
„ 806 SS.-Dienstbluse mit Lederknöpfen ohne Binder, braun
„ 807 SS.-Sommer-Unterhemd
„ 808 SS.-Winter-Unterhemd
„ 809 SS.-Sommer-Unterhose
„ 810 SS.-Winter-Unterhose
„ 811 SS.-Leibbinde
„ 812 SS.-Kragen, einzeln, für SS.-Popeline-Hemd
„ 813 SS.-Kragen, einzeln, für SS.-Oberhemd
„ 821 SS.-Seidenbinder, schwarz
„ 822 SS.-Binder, schwarz
„ 823 SS.-Halsbinde, braun
„ 824 SS.-Pullover, schwarz, Wolle
„ 825 SS.-Hosenträger

Sportbekleidung

Nr. 831 SS.-Motorradbrillen
„ 832 SS.-Motorrad-Überanzug, grau
„ 833 SS.-Trainings-Anzug, grau
„ 834 SS.-Sporthose, schwarz, Satin

Nr. 835 SS.-Sporttrikot, weiß mit SS.-Zivilabzeichen
„ 836 SS.-Badehose mit Beinansitz, schwarz, Wolle
„ 837 SS.-Badehose, Dreieckform, schwarz, Wolle
„ 838 SS.-Schirock
„ 839 SS.-Schihosen (Überfallhose)
„ 840 SS.-Schimützen
„ 842 SS.-Schigamaschen (Wickelgamasche)

Ausrüstung

Nr. 861 SS.-Kalbfelltornister mit Trag- und Hilfstragriemen
„ 862 SS.-Dreieckszeltbahn
„ 864 SS.-Zeltzubehörbeutel, gefüllt
„ 865 SS.-Zeltzubehörbeutel, leer
„ 866 SS.-Pflöcke
„ 867 SS.-Zeltstöcke
„ 868 SS.-Zeltleine
„ 869 SS.-Kochgeschirr mit Eßbesteck
„ 870 SS.-Eßbesteck
SS.-Kochgeschirr- und Mantelriemen, siehe Lederwaren 1021 und 1022
„ 872 SS.-Brotbeutel
„ 873 SS.-Brotbeutelband
„ 874 SS.-Feldflasche mit Filzbezug
„ 875 SS.-Trinkbecher
„ 876 mit 885 frei
„ 886 SS.-Tornisterdecke, grau
„ 887 SS.-Schlafdecke, weiß
„ 889 mit 890 frei
„ 891 SS.-Schutzsignale (Katzenaugen) für Marschkolonnen, für Brust
„ 892 SS.-Schutzsignale (Katzenaugen) für Marschkolonnen, für Rücken
„ 893 SS.-Schutzsignale (Katzenaugen) für Marschkolonnen, für Arm
„ 894 SS.Anschnallsporen (Riemen siehe Lederwaren 1023)
„ 895 SS.-Anschlagsporen
„ 896 SS.-Schuhputzgerät

Lederwaren

Nr. 1001 SS.-Leibriemen gef. m. Schloß f. SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer
„ 1002 SS.-Leibriemen ungef. m. Schloß f. SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer
„ 1003 SS.-Leibriemen gef. m. Schloß f. SS.-Führer
„ 1004 SS.-Leibriemen ungef. m. Schloß f. Führer
„ 1005 SS.-Schulterriemen gef. f. SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer
„ 1006 SS.-Schulterriemen ungef. f. SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer
„ 1007 SS.-Schulterriemen gef. f. SS.-Führer
„ 1008 SS.-Schulterriemen ungef. f. SS.-Führer
„ 1009 SS.-Schulterriemen 3teilig, gef. f. SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer
„ 1010 SS.-Schulterriemen 3teilig, ungef. f. SS.-Mann bis einschl. Hauptscharführer
„ 1011 SS.-Schulterriemen 3teilig gef. f. SS.-Führer
„ 1012 SS.-Schulterriemen 3teilig, ungef. f. SS.-Führer
Schulterriemen dreiteilig trägt Reiterei, Sanitäter, Spielmannszug und Musikzug
„ 1021 SS.-Mantelriemen schwarz
„ 1022 SS.-Kochgeschirriemen, schwarz
„ 1023 SS.-Sporenriemen, schwarz
„ 1024 SS.-Marschriemen, schwarz
„ 1025 SS.-Hilfstragriemen für Tornister, schwarz
„ 1026 SS.-Leibriemenschlaufen, schwarz
„ 1027 SS.-Dolchschlaufen, schwarz
„ 1028 SS.-Meldetaschen, schwarz
„ 1029 SS.-Kartentaschen, schwarz
„ 1030 SS.-Ausweishülle mit SS.-Zivilabzeichen, schwarz
„ 1031 SS.-Seitengewehrtaschen, schwarz
„ 1032 SS.-Dolchtragetaschen, schwarz
„ 1033 SS.-Dolchtragetaschen, braun, für Berittene
„ 1034 SS.-Gehänge für Dienstdolch, schwarz
„ 1035 SS.-Reithosenbesatz (Bockleder)

Preisliste 1

Metallabzeichen:

Nr.	1	Stück —.30
„	2	„ —.15
„	3	„ —.75
„	4	„ —.20
„	5	„ —.15
„	6	
„	7	
„	8	
„	9	
„	10	
„	11	Stück —.80
„	12	„ —.30
„	13	„ —.20
„	14	„ —.50
„	15	„ 1.—
„	16	„ —.30
„	17	„ 12.20
„	18	„ —.08
„	19	
„	19	
„	20	
„	21	
„	22	
Nr.	23	
„	24	
„	25	

Textilabzeichen:

Nr.	26	Stück —.95
„	27	„ 1.05
„	28	„ —.90
„	29	„ —.30
„	30	„ —.35
„	31	
„	32	
„	33	
„	34	
„	35	
„	36	
„	37	
„	38	
„	39	
„	40	
„	41	Stück —.90
„	42	
„	43	„ 1.05
„	44	„ 1.05
Nr.	45	Stück —.80
„	46	„ 1.05
„	47	„ —.75
„	48	„ 1.05
„	49	„ —.75
„	50	„ —.45
„	51	„ 1.05
„	52	
„	53	
„	54	
„	55	
„	56	
„	57	
„	58	
„	59	
„	60	
„	61	Stück —.35
„	62	„ —.55
„	63	„ —.45
„	64	„ —.40
„	65	„ —.60
„	66	„ —.40
„	67	„ —.55
„	68	„ —.35
Nr.	69	Stück —.50
„	70	„ —.45
„	71	„ —.50
„	72	
„	73	
„	74	
„	75	
„	76	
„	77	
„	78	
„	79	
„	80	
„	81	Stück —.30
„	82	„ —.35
„	83	
„	84	„ —.40
„	85	„ 1.—
„	86	
„	87	
„	88	
„	89	
„	90	
„	91	
„	92	
Nr.	93	
„	94	
„	95	
„	96	Stück —.35
„	97	„ —.40
„	98	„ —.35
„	99	„ —.40
„	100	„ —.60
„	101	„ —.55
„	102	„ —.45
„	103	„ —.55
„	104	„ —.50
„	105	—.45
„	106	
„	107	
„	108	
„	109	
„	110	
„	111	Stück —.20
„	112	„ —.20
„	113	„ —.20
„	114	„ —.20
„	115	„ —.20
„	116	„ —.20

Nr. 117	Stück —.20	Nr. 186		Nr. 255	Stück 1.25	Nr. 324		Nr. 391	
„ 118		„ 187		„ 256		„ 325		„ 392	
„ 119		„ 188		„ 257		„ 326		„ 393	
„ 120		„ 189		„ 258		„ 327		„ 394	
„ 121		„ 190		„ 259		„ 328		„ 395	
„ 122		„ 191		„ 260		„ 329		„ 396	
„ 123		„ 192		„ 261	Stück —.35	„ 330		„ 397	
„ 124		„ 193		„ 262	„ —.35	„ 331		„ 398	
„ 125		„ 194		„ 263	„ —.35	„ 332		„ 399	
„ 126	Stück —.25	„ 195		„ 264	„ —.55	„ 333		„ 400	
„ 127	„ —.25	„ 196		„ 265	„ —.55	„ 334		„ 401	Paar —.40
„ 128	„ —.25	„ 197		„ 266	„ 1.45	„ 335		„ 402	„ —.60
„ 129	„ —.30	„ 198		„ 267	„ 1.65	„ 336	Stück 4.—	„ 403	
„ 130	„ —.30	„ 199		„ 268	„ —.35	„ 337	„ 4.25	„ 404	„ —.45
„ 131	„ —.50	„ 200		„ 269	„ —.55	„ 338	„ 5.25	„ 405	„ —.65
„ 132	„ —.55	„ 201	Stück —.80	„ 270	„ —.35	„ 339	„ 3.15	„ 406	„ —.90
„ 133	„ —.25	„ 202	„ 1.50	„ 271	„ —.55	„ 340		„ 407	„ —.75
„ 134	„ —.30	„ 203	„ 1.15	„ 272	„ —.35	„ 341		„ 408	„ —.50
„ 135	„ —.25	„ 204	„ —.95	„ 273	„ —.55	„ 342		„ 409	„ —.95
„ 136	„ —.30	„ 205	„ 1.70	„ 274		„ 343		„ 410	„ 1.20
„ 137	„ —.25	„ 206	„ —.95	„ 275		„ 344		„ 411	„ 1.05
„ 138	„ —.30	„ 207	„ 1.50	„ 276		„ 345		„ 412	„ 1.30
„ 139		„ 208	„ —.80	„ 277		„ 346		„ 413	„ 1.55
„ 140		„ 209	„ 1.35	„ 278		„ 347		„ 414	„ 1.40
„ 141		„ 210	„ 1.15	„ 279		„ 348		„ 415	„ 1.60
„ 142		„ 211	„ —.95	„ 280		„ 349		„ 416	„ 1.85
„ 143		„ 212	„ 2.25	„ 281		„ 350		„ 417	
„ 144		„ 213	„ 2.25	„ 282		„ 351	Stück 1.20	„ 418	
„ 145		„ 214	„ —.60	„ 283		„ 352	„ 1.45	„ 419	
„ 146		„ 215		„ 284		„ 353		„ 420	
„ 147		„ 216		„ 285		„ 354		„ 421	
„ 148		„ 217		„ 286		„ 355		„ 422	
„ 149		„ 218		„ 287	Stück 2.—	„ 356		„ 423	
„ 150		„ 219		„ 288	„ 2.75	„ 357		„ 424	
„ 151	Stück —.65	„ 220		„ 289	„ 2.40	„ 358		„ 425	Paar —.75
„ 152	„ 1.—	„ 221	Stück —.40	„ 290	„ 1.45	„ 359		„ 426	„ —.80
„ 153	„ —.75	„ 222	„ —.60	„ 291	„ 1.25	„ 360		„ 427	„ 1.—
„ 154	„ —.50	„ 223		„ 292	„ 3.10			„ 428	„ —.60
„ 155	„ —.45	„ 224	„ —.40	„ 293	„ 2.—	**Kragenspiegel:**		„ 429	„ —.75
„ 156	„ —.90	„ 225	„ —.60	„ 294	„ 2.40	„ 361	Paar —.20	„ 430	„ —.70
„ 157	„ —.65	„ 226	„ —.80	„ 295	„ 1.85	„ 362	„ —.25	„ 431	„ —.70
„ 158	„ —.75	„ 227	„ —.70	„ 296	„ 1.65	„ 363		„ 432	„ —.80
„ 159	„ —.60	„ 228	„ —.50	„ 297	„ 3.65	„ 364	„ —.35	„ 433	„ —.80
„ 160	„ —.55	„ 229	„ —.85	„ 298	„ 2.40	„ 365	„ —.25	„ 434	„ —.85
„ 161	„ 1.05	„ 230	„ 1.10	„ 299	„ 2.20	„ 366	„ —.35	„ 435	„ 1.—
„ 162	„ —.75	„ 231	„ 1.—	„ 300	„ 2.40	„ 367	„ —.35	„ 436	„ —.85
„ 163	„ —.70	„ 232	„ 1.15	„ 301	„ 2.40	„ 368	„ —.25	„ 437	„ 1.—
„ 164	„ —.75	„ 233	„ 1.35	„ 302	„ 2.20	„ 369	„ —.35	„ 438	„ 1.20
„ 165	„ —.75	„ 234	„ 1.25	„ 303	„ 1.25	„ 370	„ —.25	„ 439	„ 1.10
„ 166	„ —.70	„ 235	„ 1.40	„ 304	„ 3.10	„ 371	„ —.35	„ 440	„ 1.30
„ 167	„ —.45	„ 236	„ 1.60	„ 305	„ 2.—	„ 372	„ —.25	„ 441	„ 1.50
„ 168	„ —.90	„ 237		„ 306	„ 2.55	„ 373	„ —.40	„ 442	„ 1.65
„ 169	„ —.65	„ 238		„ 307	„ 2.40	„ 374	„ —.25	„ 443	„ 1.55
„ 170	„ —.80	„ 239		„ 308	„ 2.55	„ 375		„ 444	„ 1.40
„ 171	„ —.75	„ 240		„ 309	„ 1.65	„ 376		„ 445	„ 1.75
„ 172	„ —.80	„ 241		„ 310	„ 1.65	„ 377		„ 446	„ 1.95
„ 173	„ —.55	„ 242		„ 311	„ 2.40	„ 378		„ 447	„ 1.85
„ 174	„ —.55	„ 243		„ 312	„ 3.65	„ 379		„ 448	„ 2.05
„ 175	„ —.75	„ 244		„ 313	„ 2.—	„ 380		„ 449	„ 2.25
„ 176	„ 1.05	„ 245		„ 314	„ 2.55	„ 381		„ 450	„ —.80
„ 177	„ —.65	„ 246	Stück —.90	„ 315	„ 1.45	„ 382		„ 451	„ —.85
„ 178	„ —.80	„ 247	„ 1.10	„ 316	„ 2.75	„ 383		„ 452	„ —.85
„ 179	„ —.50	„ 248	„ —.90	„ 317	„ 2.75	„ 384		„ 453	„ —.45
„ 180	„ —.85	„ 249	„ 1.10	„ 318	„ 3.15	„ 385		„ 454	
„ 181	„ —.85	„ 250	„ 1.85	„ 319	„ 3.15	„ 386		„ 455	
„ 182	„ 1.—	„ 251	„ 1.65	„ 320	„ 3.15	„ 387		„ 456	
„ 183	„ 1.—	„ 252	„ 1.25	„ 321		„ 388		„ 457	
„ 184	„ 1.—	„ 253	„ 1.65	„ 322		„ 389		„ 458	
„ 185		„ 254	„ 1.45	„ 323		„ 390		„ 459	

Nr. 460
„ 461
„ 462
„ 463
„ 464
„ 465
„ 466
„ 467
„ 468
„ 469
„ 470
„ 471 Paar 4.75
„ 472 „ 5.95
„ 473 „ 6.90
„ 474 „ 7.70
„ 475 „ 8.60

Achselstücke:

Nr. 476 Stück —.40
„ 477 „ —.40
„ 478 „ —.50
„ 479 „ —.50
„ 480 „ —.95
„ 481 „ 1.60
„ 482
„ 483
„ 484
„ 485
„ 486
„ 487
„ 488
„ 489
„ 490
„ 491
„ 492
„ 493
„ 494
„ 495
„ 496
„ 497
„ 498
„ 499
„ 500
„ 501 Meter —.05
„ 502 „ —.10
„ 503 „ —.06
„ 504 „ —.12
„ 505 „ —.40
„ 506 Stück —.35
„ 507 „ —.45
„ 508 „ —.45
„ 509 „ —.45
„ 510
„ 511
„ 512
„ 513
„ 514
„ 515
„ 516
„ 517
„ 518
„ 519
„ 520
„ 521
„ 522
„ 523
„ 524
„ 525
„ 526 Stück 1.10
„ 527 Paar 4.30

Nr. 528 Paar 5.50
„ 529 „ 4.90
„ 530 „ 8.—
„ 531
„ 532
„ 533
„ 534
„ 535
„ 536
„ 537
„ 538
„ 539
„ 540
„ 541
„ 542
„ 543
„ 544
„ 545
„ 546
„ 547
„ 548
„ 549
„ 550

Wimpel und Zubehör:

Nr. 551 Stück 1.25
„ 552 „ 1.—
„ 553 „ —.30
„ 554 „ 1.70
„ 555 „ 1.—
„ 556 „ —.65
„ 557
„ 558
„ 559
„ 560
„ 561
„ 562
„ 563
„ 564
„ 565
„ 566
„ 567
„ 568
„ 569
„ 570
„ 571 Stück 2.50
„ 572 „ 2.—
„ 573 „ 2.75
„ 574 „ 2.30
„ 575
„ 576 Stück 4.25
„ 577
„ 578
„ 579
„ 580
„ 581
„ 582
„ 583
„ 584
„ 585
„ 586
„ 587
„ 588
„ 589
„ 590
„ 591 Stück 3.70
„ 592 „ 9.70
„ 593 „ —.30
„ 594 „ —.40
„ 595 bis 630 frei

Knöpfe und Haken:

Nr. 631 Stück —.05
„ 632 „ —.05
„ 633 „ —.07
„ 634 „ —.06
„ 635 „ —.05
„ 636 „ —.05
„ 637 „ —.14
„ 638 „ —.10
„ 639 „ —.15
„ 640 „ —.08
„ 641 „ —.22
„ 642 Paar —.02
„ 643 Stück —.02
„ 644 „ —.04
„ 645 bis 660 frei

Stoffe:

Nr. 661 Meter 13.25
„ 662 „ 9.50
„ 663 „ 9.—
„ 664 „ 6.25
„ 665 „ 8.20
„ 666 mit 667 bis 670 frei

Dienstbekleidung:

Nr. 671 Stück 55.30
„ 672 „ 47.50
„ 673 „ 41.20
„ 674 „ 15.—
„ 675
„ 676
„ 677 „ 32.70
„ 678 „ 27.50
„ 679 „ 26.—
„ 680
„ 681
„ 682 „ 28.40
„ 683 „ 23.20
„ 684 „ 23.—
„ 685 „ 10.—
„ 686 „ 10.50
„ 687
„ 688
„ 689 „ 30.40
„ 690 „ 25.10
„ 691 „ 8.30
„ 692
„ 693
„ 694 „ 71.80
„ 695 „ 59.—
„ 696
„ 697
„ 698 „ 25.25
„ 699
„ 700 Paar 9.50
„ 701 bis 710 frei

Kopfbekleidung:

Nr. 711 Stück 4.60
„ 712 „ 7.55
„ 713 „ 6.80
„ 714 „ 9.10
„ 715 „ 10.95
„ 716 „ 3.75
„ 717 „ 3.20
„ 718 „ 1.—

Nr. 719 Stück —.25
„ 720 Paar —.50
„ 721 bis 750 frei

Fußbekleidung:

Nr. 751 Paar 31.25
„ 752 „ 33.55
„ 753 „ 23.65
„ 754
„ 755 „ 16.—
„ 756
„ 757 „ 19.70
„ 758
„ 759 „ 15.25
„ 760
„ 761 „ 25.15
„ 762
„ 763
„ 764
„ 765 „ 4.35
„ 766
„ 767 „ 4.60
„ 768
„ 769 „ —.25
„ 770 „ —.45
„ 771 „ 2.—
„ 772 „ —.45
„ 773 „ 2.70
„ 774 bis 780 frei

Handbekleidung:

Nr. 781 Paar 6.35
„ 782 „ 6.35
„ 783 „ 1.80
„ 784 „ 1.80
„ 785 „ 2.20
„ 786 „ 13.—
„ 787 „ 15.25
„ 788
„ 789
„ 790 bis 800 frei

Unterkleidung:

Nr. 801 Stück 6.20
„ 802 „ 5.75
„ 803 „ 5.65
„ 804 „ 4.35
„ 805 „ 4.20
„ 806 „ 5.90
„ 807 „ 3.—
„ 808
„ 809 „ 2.15
„ 810
„ 811
„ 812
„ 813
„ 814 bis 820 frei
„ 821 Stück 1.70
„ 822
„ 823 „ —.55
„ 824 „ 5.25
„ 825 „ 1.55
„ 826 bis 830 frei

Sportbekleidung:

Nr. 831 Stück 1.85
„ 832 „ 23.20
„ 833 „ 6.10

Nr. 834 Stück 2.10
„ 835 „ 1.75
„ 836 „ 3.—
„ 837 „ 2.—
„ 838
„ 839
„ 840
„ 841
„ 842
„ 843 bis 860 frei

Ausrüstung:

Nr. 861 Stück 23.—
„ 862 „ 15.20
„ 863
„ 864 „ 2.60
„ 865 „ 1.35
„ 866 „ —.12
„ 867 „ —.30
„ 868 „ —.25
„ 869 „ 3.55
„ 870 „ —.30
„ 871
„ 872 „ 1.75
„ 873 „ —.40
„ 874 „ 3.80
„ 875 „ —.40
„ 876 bis 885 frei
„ 886
„ 887 Stück 19.50
„ 888
„ 889 bis 890 frei
„ 891 Stück 2.05
„ 892 „ 2.60
„ 893 „ 1.95
„ 894 Paar 2.85
„ 895 „ 1.85
„ 896 Stück 2.10
„ 897 mit 1000 frei

Lederwaren:

Nr. 1001 Stück 3.50
„ 1002 „ 3.20
„ 1003 „ 4.90
„ 1004 „ 4.60
„ 1005 „ 3.45
„ 1006 „ 3.15
„ 1007 „ 3.70
„ 1008 „ 3.40
„ 1009 „ 5.—
„ 1010 „ 4.75
„ 1011 „ 5.60
„ 1012 „ 5.30
„ 1013 mit 1020 frei
„ 1021 Stück —.40
„ 1022 „ —.40
„ 1023 Paar —.80
„ 1024 „ 1.15
„ 1025 „ 1.15
„ 1026 Stück —.25
„ 1027 „ —.25
„ 1028 „ 9.80
„ 1029 „ 2.50
„ 1030 „ 1.50
„ 1031 „ 2.15
„ 1032 „ 1.15
„ 1033 „ 7.35
„ 1034 „ —.50
„ 1035 Paar 19.85
„ 1036 mit 1100 frei